



Rechenschaftsbericht

2013

Gliederung

1.	Rechtsgrundlagen – Vorschriften zum Rechenschaftsbericht	4
1.1	§ 108 Gemeindeordnung (GemO) - Jahresabschluss	4
1.2	§ 114 Gemeindeordnung (GemO) - Feststellung des Jahresabschlusses, Entlastung	4
1.3	§ 49 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) - Rechenschaftsbericht.....	5
2.	Allgemeine Anforderungen	5
3.	Gliederung des Rechenschaftsberichtes.....	6
4.	Rechenschaftsbericht	8
A.	Rechtsgrundlagen.....	8
B.	Lage des Landkreises.....	8
B.1	Organisation	8
C.	Vermögens- und Finanzlage des Landkreises Alzey-Worms	12
C.1	Zusammengefasstes Ergebnis.....	12
C.1.1	Bilanz	12
C.1.2	Ergebnisrechnung	12
C.1.3	Finanzrechnung	13
C.1.4	Haushaltsausgleich	13
C.2	Darstellung der Vermögens- und Finanzlage des Landkreises Alzey-Worms	14
C.2.1	Anlagevermögen	14
C.2.1.1	Investitionen	14
C.2.1.2	Abschreibungen / Abgänge	15
C.2.1.3	Zuschreibungen.....	17
C.2.1.4	Kennzahlen zum Anlagevermögen	17
C.2.1.5	Entwicklung	17
C.2.2	Umlaufvermögen	17
C.2.2.1	Vorräte	17
C.2.2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	18
C.2.2.3	Entwicklung der Forderungen	18
C.2.2.4	Wertpapiere.....	19
C.2.2.5	Liquide Mittel	19
C.2.2.6	Kennzahlen zur Liquidität	19
C.2.3	Aktive Rechnungsabgrenzung	19
C.2.4	Schulden	19
C.2.4.1	Verbindlichkeiten	19
C.2.4.2	Rückstellungen.....	20

C.2.4.3	Passive Rechnungsabgrenzung	21
C.2.4.4	Kennzahlen zur Verschuldung	21
C.2.5	Aufwandsrückstellungen	21
C.2.6	Eigenkapital	21
C.2.6.1	Verlauf der Haushaltswirtschaft	22
C.2.6.2	Eigenkapitalentwicklung	22
D.	Ertragslage des Landkreises Alzey-Worms.....	24
D.1	Zusammengefasstes Ergebnis.....	24
D.2	Darstellung der Ertragslage des Landkreis Alzey-Worms	25
D.3	Kennzahlen zur Ertragslage.....	25
D.3.1	Steuern und Umlagen	25
D.3.2	Abschreibungen	26
D.3.3	Zinsaufwand	26
E.	Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres.....	26
F.	Teilhaushalte	27
F.1	Teilhaushalt 10 – Büro des Landrates, Büroleitung, Wirtschaftsförderung,	27
F.2	Frauenbeauftragte, Personalrat	27
F.3	Teilhaushalt 11 – Organisation, Datenverarbeitung	28
F.4	Teilhaushalt 12 – Personalverwaltung	29
F.5	Teilhaushalt 13 – Finanzverwaltung, Kreiskasse.....	30
F.6	Teilhaushalt 15 – Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt.....	31
F.7	Teilhaushalt 20 – Kommunalaufsicht, Wahlen, Allgemeine Rechtsangelegenheiten	32
F.8	Teilhaushalt 21 – Schule, Sport, Kultur	33
F.9	Teilhaushalt 22 – Öffentlicher Personennahverkehr, Schülerbeförderung.....	35
F.10	Teilhaushalt 23 – Zentrale Bußgeldstelle	36
F.11	Teilhaushalt 30 – Ordnungsbehörde	37
F.12	Teilhaushalt 31 – Ausländerwesen, Personenstandswesen.....	38
F.13	Teilhaushalt 32 – Straßenverkehr, Verkehrswirtschaft, KfZ-Zulassung	39
F.14	Teilhaushalt 40 – Sozialhilfe	40
F.15	Teilhaushalt 41 – Soziale Sonderaufgaben.....	51
F.16	Teilhaushalt 50 – Jugendamt	55
F.17	Teilhaushalt 51 – Vormundschaften, Pflegschaften, Unterhaltsvorschuss.....	58
F.18	Teilhaushalt 60 – Allgemeine Bauverwaltung, Bauförderung, Bauaufsicht	59
F.19	Teilhaushalt 61 – Zentrales Gebäudemanagement.....	60
F.20	Teilhaushalt 62 – Naturschutz, Wasserwirtschaft, Immissionsschutz	61
F.21	Teilhaushalt 70 – Veterinäramt	62

F.22	Teilhaushalt 71 – Gesundheitsamt.....	63
F.23	Teilhaushalt 72 – Landwirtschaft, Weinbau.....	64
F.24	Teilhaushalt 80 – Abfallwirtschaft.....	65
F.25	Teilhaushalt 90 – Kulturzentrum	66
F.26	Teilhaushalt 99 – Zentrale Finanzdienstleistungen	67
G.	Prognosebericht.....	68

1. Rechtsgrundlagen – Vorschriften zum Rechenschaftsbericht

1.1 § 108 Gemeindeordnung (GemO) - Jahresabschluss

(1) Die Gemeinde hat für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er hat das Vermögen, das Eigenkapital, die Sonderposten, die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten, die Rechnungsabgrenzungsposten, die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen vollständig zu enthalten, soweit durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes nichts anderes bestimmt ist. Der Jahresabschluss hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln.

(2) Der Jahresabschluss besteht aus:

1. der Ergebnisrechnung,
2. der Finanzrechnung,
3. den Teilrechnungen,
4. der Bilanz,
5. dem Anhang.

(3) Dem Jahresabschluss sind als Anlagen beizufügen:

1. der Rechenschaftsbericht,
2. der Beteiligungsbericht gemäß § 90 Abs. 2,
3. die Anlagenübersicht,
4. die Forderungsübersicht,
5. die Verbindlichkeitenübersicht,
6. eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.

(4) Der Jahresabschluss ist innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen.

1.2 § 114 Gemeindeordnung (GemO) - Feststellung des Jahresabschlusses, Entlastung

(1) Der Gemeinderat beschließt über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres. Er entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten, soweit diese einen eigenen Geschäftsbereich leiten oder den Bürgermeister vertreten haben. Verweigert der Gemeinderat die Entlastung oder spricht er sie diese mit Einschränkungen aus, so hat er dafür die Gründe anzugeben.

(2) Die Beschlüsse über die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Entlastung sind öffentlich bekannt zu machen. Im Anschluss an die öffentliche Bekanntmachung sind der Jahresabschluss mit dem Rechenschaftsbericht und dem Beteiligungsbericht, der Gesamtabschluss mit dem Gesamtrechenschaftsbericht sowie die Prüfungsberichte des Rechnungsprüfungsausschusses und des Rechnungsprüfungsamtes an sieben Werktagen bei der Gemeindeverwaltung während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich auszulegen; dies gilt nicht für Angelegenheiten im Sinne des § 20 Abs. 1. In der öffentlichen Bekanntmachung ist auf Ort und Zeit der Auslegung hinzuweisen.

1.3 § 49 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) - Rechenschaftsbericht

(1) Im Rechenschaftsbericht sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Gemeinde so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Haushaltsjahr zu geben.

(2) Außerdem hat der Rechenschaftsbericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu enthalten. In die Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden.

(3) Der Rechenschaftsbericht soll auch eingehen auf:

1. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
2. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde; zugrunde liegende Annahmen sind anzugeben.

2. Allgemeine Anforderungen

Der Landkreis hat gemäß § 108 Abs. 3 Nr. 1 GemO dem Jahresabschluss als Anlage einen Rechenschaftsbericht beizufügen. Nähere Anforderungen an den Rechenschaftsbericht sind in § 49 GemHVO formuliert. Danach sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage des Landkreises so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dazu ist im Rechenschaftsbericht ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses zu geben und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Haushaltsjahr abzulegen.

In diesem Zusammenhang sind erhebliche Abweichungen der im Haushaltsjahr erzielten Ergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern. Außerdem hat der Rechenschaftsbericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu enthalten. In die Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen einbezogen werden, soweit sie bedeutsam sind für das Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse.

Ferner hat der Landkreis im Rechenschaftsbericht auf Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, einzugehen. Weiterhin sind die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung und die der Risiko einschätzung zugrunde liegenden Annahmen darzustellen.

Die Anforderungen des § 49 GemHVO sind zu unterscheiden von den Pflichtangaben zum Anhang und den Anforderungen für die Erläuterungen, die zu den einzelnen Posten der Bilanz, der Ergebnis-, der Finanzrechnung sowie zu denen der Teilrechnungen zu machen sind. Der Rechenschaftsbericht soll allgemein die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde beschreiben, ohne auf einzelne Posten des Jahresabschlusses einzugehen. Lediglich wesentliche Abweichungen sollen erläutert werden.

Der Rechenschaftsbericht hat sowohl eine Informations- als auch eine Rechenschaftsfunktion. Er soll den Jahresabschluss ergänzen, denn der Jahresabschluss einschließlich der Erläuterungen im Anhang ermöglicht nur begrenzt, die tatsächliche Lage des Landkreises zu erkennen.

Die Berichterstattung im Rechenschaftsbericht muss vollständig sein. Er muss alle Angaben enthalten, die für die Gesamtbeurteilung der wirtschaftlichen Lage, des Jahresergebnisses sowie der voraussichtlichen Entwicklung mit ihren Chancen und Risiken von Bedeutung sind. Der Vollständigkeitsgrundsatz verlangt keine lückenlose Berichterstattung. Der Grundsatz der Berichterstattung richtet sich nach dem Grundsatz der Wesentlichkeit. Der Rechenschaftsbericht sollte sich nur auf die Aussagen beziehen, die wesentlich für die Beurteilung der Lage des Landkreises sind.

Bei der Erstellung des Rechenschaftsberichtes ist der Grundsatz der Stetigkeit zu beachten. Fehlanzeigen für vorgesehene Berichterstattungen sind nicht erforderlich.

Der Rechenschaftsbericht ist als solcher zu kennzeichnen. Er ist insbesondere klar vom Anhang zu trennen.

Der Rechenschaftsbericht ist in deutscher Sprache und in Euro aufzustellen. Er braucht, anders als der Jahresabschluss, nicht unterzeichnet zu werden, da er als Anlage beizufügen ist.

3. Gliederung des Rechenschaftsberichtes

Der Rechenschaftsbericht ist wie folgt gegliedert:

- A. Rechtsgrundlagen
- B. Lage des Landkreises
- C. Vermögens- und Finanzlage des Landkreises
- D. Ertragslage des Landkreises
- E. Vorgänge besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres
- F. Teilhaushalte
- G. Prognosebericht

Zu A. Rechtsgrundlagen

Hier werden kurz die Rechtsgrundlagen, die bei der Erstellung des Rechenschaftsberichtes beachtet wurden, benannt.

Zu B. Lage des Landkreises

Im zweiten Abschnitt wird die allgemeine Lage des Landkreises beschrieben. Hierzu wird insbesondere auf die Rahmenbedingungen und die Organisation der Verwaltung eingegangen.

Zu C. Vermögens- und Finanzlage des Landkreises

Zur Darstellung der Vermögenslage ist eine Grobbilanz vorangestellt, um einen schnellen Einblick in die Vermögenslage zu ermöglichen. Hierzu werden weniger bedeutsame Posten der Bilanz zusammengefasst und bedeutsame ggf. aufgeschlüsselt.

Zur Darstellung der Finanzlage wurde eine verkürzte Finanzrechnung erarbeitet. Diese berücksichtigt hauptsächlich die Investitionstätigkeit, da die ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vergleichbar mit den Erträgen und Aufwendungen der Ergebnisrechnung sind.

Zu D. Ertragslage des Landkreises

Zur Erläuterung der Ertragslage dient eine verkürzte Ergebnisrechnung. Die Darstellung sieht eine Zusammenfassung der Steuern und ähnlichen Abgaben, der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte, der privatrechtlichen Leistungsentgelte, der sonstigen laufenden Erträge und der Kreisumlage vor. Dabei handelt es sich um Erträge des Landkreises aus „eigener Kraft“. Demgegenüber stehen die Personalaufwendungen, die Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, die Abschreibungen und die sonstigen laufenden Aufwendungen.

Die anderen laufenden Erträge, die Zuwendungen, die allgemeinen Umlagen, die sonstigen Transfererträge, die Kostenerstattungen und -umlagen sowie die Erträge der sozialen Sicherung werden den anderen laufenden Aufwendungen, den Zuwendungen, den allgemeinen Umlagen, den sonstigen Transferaufwendungen und den Aufwendungen der sozialen Sicherung gegenübergestellt.

Zu E. Vorgänge besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres

Auf Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres ist gemäß § 49 Abs. 3 Nr. 1 GemHVO einzugehen. Vorgänge sind dann von besonderer Bedeutung, wenn mit ihnen eine andere Darstellung der Lage des Landkreises verbunden gewesen wäre, hätten sie sich bereits vor Ablauf des Haushaltsjahres vollzogen.

Zu F. Teilhaushalte

Der Haushaltsplan ist in Teilhaushalte gegliedert. Für den Jahresabschluss ist für jeden Teilhaushalt eine Teilrechnung mit Teilergebnis- und Teilfinanzrechnung zu erstellen. Soweit die Gliederung der Teilhaushalte von der des Haushaltsvorjahres abweicht, sind die Änderungen darzulegen und zu begründen.

Zu G. Prognosebericht

Im Prognosebericht wird die Lage des Landkreises im Hinblick auf die zukünftig erwartete Entwicklung dargestellt und ein Bild über die künftigen Risiken vermittelt.

4. Rechenschaftsbericht

1.	A. Rechtsgrundlagen
2.	Der Rechenschaftsbericht zum 31. Dezember 2013 des Landkreises Alzey-Worms wurde auf der Grundlage des § 108 GemO und des § 49 GemHVO erstellt.
3.	B. Lage des Landkreises
4.	B.1 Organisation
5.	Die rechtliche Struktur des Landkreises stellt sich wie folgt dar: <ul style="list-style-type: none"> – Der Landkreis ist gem. § 1 LKO einer von 24 Landkreisen im Land Rheinland-Pfalz. – Er umfasst 6 Verbandsgemeinden, 2 verbandsfreie Gemeinden und 67 Ortsgemeinden. (Stand 31.12.2013)
6.	Die Organe des Landkreises sind: <ul style="list-style-type: none"> – der Landrat, Herr Ernst Walter Görisch (SPD) – der Kreistag
7.	Der Kreistag setzte sich aus 46 Mitgliedern zusammen: <ul style="list-style-type: none"> – SPD (16 Mitglieder) Fraktionsvorsitzender: Gerhard Kiefer, Eich – CDU (14 Mitglieder) Fraktionsvorsitzender: Dr. Ludwig Tauscher, Alzey – F.D.P. (4 Mitglieder) Fraktionsvorsitzender: Klaus Merkel, Alsheim – Bündnis 90/ Die Grünen (3 Mitglieder) Fraktionsvorsitzende: Elisabeth Kolb-Noack, Dittelsheim-Heßloch – FWG (6 Mitglieder) Fraktionsvorsitzender: Manfred Hinkel, Alzey – Die Linke (2 Mitglieder) Fraktionsvorsitzender: Hanno David Heimann (bis 14.08.2012) Michael Schappert (ab 15.08.2012) – NPD (1 Mitglied) – bis 31.12.2012 (<i>danach parteilos</i>)
	Der Aufbau der Kreisverwaltung stellt sich wie folgt dar: <ul style="list-style-type: none"> – Geschäftsbereich L (Landrat Ernst-Walter Görisch) – Geschäftsbereich I (Leitender staatlicher Beamter; RD Jörg Linkerhägner) – Geschäftsbereich II (Kreisbeigeordneter Klaus Mehring) – Geschäftsbereich III (Kreisbeigeordneter Heribert Erbes) <p>Der Verwaltungsgliederungsplan, Stand 01.09.2013, weist 7 Abteilungen mit 21 Referaten, sowie 5 sonstige Sachgebiete aus.</p>

8.	Rahmenbedingungen												
9.	<p><u>Fläche und Flächennutzung des Landkreises (zum 31.12.2013)</u></p> <p>588,14 qkm</p> <p>davon in %</p> <table> <tr> <td>Landwirtschaftsfläche</td> <td>77,9 %</td> </tr> <tr> <td>Waldfläche</td> <td>5,2 %</td> </tr> <tr> <td>Wasserfläche</td> <td>1,4 %</td> </tr> <tr> <td>Siedlungs- und Verkehrsfläche</td> <td>15,1 %</td> </tr> <tr> <td>Sonstige Flächen</td> <td>0,5 %</td> </tr> </table>	Landwirtschaftsfläche	77,9 %	Waldfläche	5,2 %	Wasserfläche	1,4 %	Siedlungs- und Verkehrsfläche	15,1 %	Sonstige Flächen	0,5 %		
Landwirtschaftsfläche	77,9 %												
Waldfläche	5,2 %												
Wasserfläche	1,4 %												
Siedlungs- und Verkehrsfläche	15,1 %												
Sonstige Flächen	0,5 %												
10.	<p><u>Bevölkerungsentwicklung (nach EWOIS)</u></p> <p>30.06.2013 = 125.535 Einwohner (gestiegen um 30 Einwohner) 30.06.2012 = 125.505 Einwohner (rückläufig um 150 Einwohner) 30.06.2011 = 125.655 Einwohner (gestiegen um 158 Einwohner) 30.06.2010 = 125.497 Einwohner (rückläufig um 198 Einwohner) 30.06.2009 = 125.695 Einwohner (rückläufig um 585 Einwohner) 30.06.2008 = 126.280 Einwohner (rückläufig um 365 Einwohner) 30.06.2007 = 126.645 Einwohner (rückläufig um 4 Einwohner) 30.06.2006 = 126.649 Einwohner (rückläufig um 39 Einwohner) 30.06.2005 = 126.688 Einwohner</p>												
11.	<p><u>Standortvorteile für die Bevölkerung</u></p> <p><i>1. Kindertagesstätten</i></p> <p>In 2012 gab es im Landkreis Alzey-Worms insgesamt 80 Kindertagesstätten. In diesen sind 231 Gruppen aufsichtsbekanntlich genehmigt, dort können bis zu 4.914 Kinder pädagogisch betreut werden. Es sind insgesamt 2.853 Teilzeitplätze (inkl. Betreuung Über-Mittag) und 2.051 Ganztagsplätze in den Kindertagesstätten des Landkreises Alzey-Worms genehmigt. Weiterhin stehen 10 genehmigte Hortplätze in altersgemischten Gruppen zur Verfügung.</p> <p><i>2. Schulen</i></p> <p>Die insgesamt 46 im Landkreis befindlichen Schulen gliedern sich nach ihrer Schulart im <i>Schuljahr 2013/2014</i> wie folgt.</p> <table> <tr> <td>– Grundschulen</td> <td>29</td> </tr> <tr> <td>– Realschule plus</td> <td>8</td> </tr> <tr> <td>– Org. verb. Grund- und Realschule plus</td> <td>1</td> </tr> <tr> <td>– Förderschulen</td> <td>3</td> </tr> <tr> <td>– Gymnasien</td> <td>3</td> </tr> <tr> <td>– Integrierte Gesamtschulen</td> <td>2</td> </tr> </table> <p><i>3. Berufsbildende Schulen</i></p> <p>Die Berufsbildende Schule Alzey bietet folgende Bildungsgänge an: eine Berufsschule, eine Berufsfachschule I, eine Berufsfachschule II, zweijährige höhere Berufsfachschule, duale Berufsoberschule, Berufsvorbereitungsjahr, Fachhochschulreifeunterricht.</p>	– Grundschulen	29	– Realschule plus	8	– Org. verb. Grund- und Realschule plus	1	– Förderschulen	3	– Gymnasien	3	– Integrierte Gesamtschulen	2
– Grundschulen	29												
– Realschule plus	8												
– Org. verb. Grund- und Realschule plus	1												
– Förderschulen	3												
– Gymnasien	3												
– Integrierte Gesamtschulen	2												

4. Altenheime

Im Landkreis Alzey-Worms sind aktuell elf Einrichtungen für ältere und pflegebedürftige Menschen mit umfassendem Leistungsangebot (sogenannte stationäre Pflegeeinrichtungen) in Betrieb. Diese Einrichtungen verfügen über insgesamt 950 Plätze.

Im Landkreis Alzey-Worms gibt es drei Pflegestützpunkte, und zwar in Alzey, Monsheim und Wöllstein.

5. Verkehrsanbindung

Der Landkreis wird erschlossen durch 55 km Autobahnen (A 61 und A 63), 65 km Bundesstraßen, 241 km Landesstraßen und 162 km Kreisstraßen. Insbesondere durch die Autobahnen besteht eine gute Verbindung sowohl in das Rhein-Main- als auch in das Rhein-Neckar-Gebiet.

6. Öffentlicher Personennahverkehr

Der Landkreis Alzey-Worms ist mit dem Rheinland-Pfalz-Takt auf den Schienenstrecken

Mainz – Worms – Ludwigshafen

Alzey - Mainz

Bingen – Alzey – Worms

Alzey – Kirchheimbolanden

Monsheim – Grünstadt

sowie den beiden Regiolinien

Sprendlingen – Partenheim – Mainz

Mainz – Udenheim – Alzey

und zahlreichen Buslinien der Busgesellschaften in den Öffentlichen Personennahverkehr eingebunden. Die Busgesellschaften gewährleisten gleichzeitig die Schülerbeförderung zu den Schulen bzw. Kindertagesstätten im Landkreis im Rahmen des Öffentlichen Personennahverkehrs.

7. Gesundheitswesen

Insgesamt praktizieren 166 freie Ärztinnen und Ärzte.

8. Wohnen

Wohnungsbestand (31.12.2012)

Wohngebäude	39.970
-------------	--------

Wohnungen	56.637
-----------	--------

Baulandpreise (2012)

Durchschnittlicher Kaufwert für baureifes Land 132,70 €/m²

9. Arbeitsmarkt		
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am 30.06.2012		
	am Arbeitsort	am Wohnort
Insgesamt	28.013	47.352
Männer	14.255	26.405
Frauen	13.758	20.947
darunter		
Einpendler über die Kreisgrenze		
Insgesamt	12.644	
Männer	7.137	
Frauen	5.507	
Auspendler über die Kreisgrenze		
Insgesamt		31.983
Männer		19.287
Frauen		12.696
<u>Partnerschaften</u>		
12.	<ul style="list-style-type: none"> – Landkreis Bautzen (ehemals Landkreis Kamenz) – Landkreis Koscián (Republik Polen) 	
13.	Besondere Ereignisse: keine	
14.	<p>Grundlegende organisatorische Veränderungen lagen nicht vor, aber folgende besondere Auswirkungen sind für den Haushalt des Jahres 2013 von Bedeutung.</p> <p>Im Rahmen des Zensus 2011 wurde festgestellt, dass die Einwohnerzahlen der Bundesländer nicht unmaßgeblich abweichen. Insofern kam es zu Nachberechnung im Länderfinanzausgleich (2011 – 2013) mit der Folge, dass dem Land Rheinland-Pfalz zusätzliche Finanzmittel zugeflossen sind. Diese wurden in einem mit den kommunalen Spitzenverbänden abgestimmten Verteilungsschlüssel an die kommunalen Gebietskörperschaften weitergeleitet. Der Landkreis hat hier mit Mehrerträgen in Höhe von 1.491.495,- EUR partizipiert.</p> <p>Weiterhin konnte das Jahresergebnis des Abfallwirtschaftsbetriebes des Landkreises Alzey-Worms von geplanten 455.000,- EUR auf nunmehr insgesamt 1.879.443,25 EUR gesteigert werden.</p>	

15.	C. Vermögens- und Finanzlage des Landkreises Alzey-Worms
16.	C.1 Zusammengefasstes Ergebnis
17.	C.1.1 Bilanz
18.	<p>Die Bilanz zum Schluss des Haushaltsjahres 2013 weist auf der Passivseite eine Kapitalrücklage in Höhe von 4.351.706,09 € (Vorjahr 4.351.706,09 €) aus.</p> <p>Nähere Ausführungen zur Kapitalrücklage und zu den im abgelaufenen Jahr durchgeführten Korrekturbuchungen und Veränderungsbuchungen bzgl. dieser Position sind im Anhang zur Schlussbilanz 2013 dargestellt.</p>
19.	<p>Das Vermögen des Landkreises Alzey-Worms beträgt zum Bilanzstichtag 31.12.2013 290.695.227,86 €. (Vorjahr 294.376.023,59 €)</p> <p>Die Bilanzsumme beträgt 333.402.153,83 €. Im Vergleich zum Vorjahr steigt die Bilanzsumme um 1.261.129,69 €. Zum Stichtag 31.12.2012 betrug die Bilanzsumme 332.141.024,14 €.</p>
20.	<p>Diese ist belastet mit Verbindlichkeiten, Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 227.071.425,03 €. Im Vorjahr betrug der Betrag insgesamt 223.129.862,93 €.</p>
21.	<p>Das langfristige Vermögen (Anlagevermögen) wurde mit 106.330.728,80 € (Vorjahr 109.011.161,21 €) durch Zuwendungen und Ertragszuschüsse, die als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen sind, finanziert.</p> <p>Zum Vorjahr haben sich die Sonderposten um 2.680.432,41 € vermindert.</p>
22.	C.1.2 Ergebnisrechnung
23.	<p>In der Ergebnisrechnung wurde ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 3.246.425,55 € ausgewiesen, der um 4.823.657,45 € unter dem im Ergebnishaushalt geplanten Jahresdefizit liegt. Bei der Planung wurde ein Jahresfehlbedarf von 8.070.083 € kalkuliert.</p> <p>Im Vergleich mit der Vorjahresrechnung wurde dort noch ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 10.508.246,52 € ausgewiesen, der um 420.439,52 € über dem im Ergebnishaushalt geplanten Jahresdefizit lag.</p>
24.	<p>Die Ergebnisverbesserung gegenüber dem Planansatz resultiert hauptsächlich aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Mehrerträgen im Bereich der Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträgen, sowie bei den öffentlichen-rechtlichen Entgelten in Höhe von insgesamt 4.045.299,64 €. <p>Die Ergebnisverschlechterungen sind weitestgehend bei den Versorgungsaufwendungen in Höhe von 75.264,60 € angefallen. Des Weiteren bei den Aufwendungen für Abschreibungen in Höhe von 346.991,37 €. Abermals auch bei den Mehraufwendungen der sozialen Sicherung, hier wurden gegenüber der Planung 1.615.572,45 € verausgabt. Bei der Pos.16 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen wurden Mehraufwendungen von 639.035,99 EUR fällig.</p>

25.	Das Jahresergebnis wird als Jahresfehlbetrag in Höhe von 3.246.425,55 € gemäß § 18 Abs. 4 Nr. 2 GemHVO auf neue Rechnung vorgetragen.
26.	C.1.3 Finanzrechnung
27.	In der Finanzrechnung beträgt der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 26 GemHVO insgesamt -3.694,22 €. Das Ergebnis ist um 3.344.631,78 € positiver als geplant. In der Planung wurde noch von einem Fehlbedarf von -3.348.326,- € ausgegangen.
28.	Die geplanten Investitionen in Höhe von 7.393.920,- € konnten im Haushaltsjahr in Höhe von 5.316.288,02 € durchgeführt werden. Die Investitionen werden zum Teil erst in den Haushaltsfolgejahren fertig gestellt. Entsprechende Ermächtigungsübertragungen wurden in das Haushaltsjahr 2014 übertragen.
29.	Die geplante Aufnahme der Kredite für Investitionen in Höhe von 5.423.820 € (480.000,- € im Rahmen des Nachtragshaushaltes 2013) inkl. Anteil Konjunkturpaket II musste im Haushaltsjahr nicht in diesem Umfang realisiert werden, da die Investitionen noch nicht voll zur Ausführung kamen. Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten des Jahres 2013 wurde eine Ermächtigungsübertragung (Kreditermächtigung) in Höhe von 5.423.820 € in das Haushaltsjahr 2014 übertragen. Die übertragene Kreditermächtigung aus dem Haushaltsjahr 2012 wurde mit insgesamt 6 Mio. € kreditiert, weiterhin wurde ein Abgang hierauf in Höhe von 368.399 € verbucht.
30.	Die vom Land zugesagten Investitionszuwendungen für die Investitionen auch von Vorjahren kamen in 2013 in Höhe von 2.046.516,62 € zur Auszahlung. Insgesamt waren Einzahlungen aus Investitionszuwendungen vom Land in Höhe von 2.111.450 € geplant. Vereinnahmt werden konnten, inklusive der Einzahlungen aus Sachanlagen, Finanzanlagen und sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen, 2.142.746,36 €. Der Restbetrag der offenen Forderungen aus Zuwendungen wird in den Folgejahren entsprechend dem Baufortschritt angefordert.
31.	Der Bestand der Kredite zur Liquiditätssicherung konnte im Haushaltsjahr marginal reduziert werden. Zum 31.12.2013 hatte der Landkreis Liquiditätskredite in Höhe von 92.007.331,28 €. Dies entspricht einer Rückführung der Liquiditätskredite im Jahr 2013 in Höhe von 542.370,41 €. Dies ist aber nur dadurch bedingt, dass eine Vorfinanzierung mit Investitionskrediten stattgefunden hat bzw. eine Verschiebung auf den Kassenbestandskonten des Landkreises vorgenommen wurde. Eine echte Rückführung von Liquiditätskrediten war somit nicht möglich.
32.	C.1.4 Haushaltsausgleich
33.	Der Haushaltsausgleich konnte in beiden Teilplänen nicht erreicht werden. Die Voraussetzungen in der Ergebnisrechnung, sowie in der Finanzrechnung wurden nicht

	erreicht. Auf Grund der mittelfristigen Finanzplanung im beschlossenen Haushaltsplan 2013 ging die Kreisverwaltung davon aus, dass der Haushaltsausgleich auch in den folgenden Haushaltsjahren nicht aus eigener Kraft erreicht werden kann. Es könnte jedoch sein, dass die Verbesserungen im kommunalen Finanzausgleich – die bessere konjunkturelle Entwicklung und somit höhere Kreisumlage und die Übernahme der Grundsicherung im Alter ausreichen könnten, um zumindest einen Ausgleich im Finanzhaushalt bei dem Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Auszahlungen ab dem Haushaltsjahr 2015 zu erreichen.																						
34.	C.2 Darstellung der Vermögens- und Finanzlage des Landkreises Alzey-Worms																						
35.	C.2.1 Anlagevermögen																						
36.	Die Veränderung des Anlagevermögens resultiert im Wesentlichen aus: <table border="1" data-bbox="252 891 1337 1332"> <thead> <tr> <th></th> <th>Haushaltsjahr €</th> <th>Haushaltsvorjahr €</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1. Investitionen</td> <td>5.316.288,02</td> <td>11.935.212,22</td> </tr> <tr> <td>2. planmäßigen Abschreibungen</td> <td>6.895.595,22</td> <td>6.703.267,80</td> </tr> <tr> <td>3. sonstige und außerplanmäßige AfA</td> <td>222.816,15</td> <td>382.298,55</td> </tr> <tr> <td>4. Sonderabschreibungen</td> <td>196.744,45</td> <td>232.465,22</td> </tr> <tr> <td>5. Anlagenabgänge</td> <td>1.208.819,39</td> <td>378.047,30</td> </tr> <tr> <td>6. Zuschreibungen</td> <td>0,00</td> <td>0,00</td> </tr> </tbody> </table>		Haushaltsjahr €	Haushaltsvorjahr €	1. Investitionen	5.316.288,02	11.935.212,22	2. planmäßigen Abschreibungen	6.895.595,22	6.703.267,80	3. sonstige und außerplanmäßige AfA	222.816,15	382.298,55	4. Sonderabschreibungen	196.744,45	232.465,22	5. Anlagenabgänge	1.208.819,39	378.047,30	6. Zuschreibungen	0,00	0,00	
	Haushaltsjahr €	Haushaltsvorjahr €																					
1. Investitionen	5.316.288,02	11.935.212,22																					
2. planmäßigen Abschreibungen	6.895.595,22	6.703.267,80																					
3. sonstige und außerplanmäßige AfA	222.816,15	382.298,55																					
4. Sonderabschreibungen	196.744,45	232.465,22																					
5. Anlagenabgänge	1.208.819,39	378.047,30																					
6. Zuschreibungen	0,00	0,00																					
37.	C.2.1.1 Investitionen																						
38.	Die Investitionen betreffen im Wesentlichen: <table border="1" data-bbox="252 1435 1337 1982"> <thead> <tr> <th>Bezeichnung der Maßnahme</th> <th>in €</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1. Errichtung Mensagebäude Gymnasien Alzey</td> <td>909.069,36 €</td> </tr> <tr> <td>2. Errichtung IGS Osthofen Bauteil IV</td> <td>646.632,42 €</td> </tr> <tr> <td>3. Investitionszuwendungen an Gemeinden u. GV</td> <td>331.000,00 €</td> </tr> <tr> <td>4. Gezahlte Investitionszuschüsse als Nutzungsberechtigter</td> <td>300.000,00 €</td> </tr> <tr> <td>5. Errichtung IGS Osthofen Bauteil I</td> <td>298.701,99 €</td> </tr> <tr> <td>6. K 2 – Abschnittsweiser Neubau Wöllstein – Neu-Bamberg</td> <td>209.286,32 €</td> </tr> <tr> <td>7. Neubau eines weiteren Verwaltungsgebäudes</td> <td>178.748,14 €</td> </tr> <tr> <td>8. Anschaffung Container Einsatzleitung / Aufenthalt</td> <td>170.000,00 €</td> </tr> <tr> <td>9. Einbau Klimaanlage Löwenschule Alzey</td> <td>148.716,87 €</td> </tr> <tr> <td>10. Generalsanierung Dachkonstruktion Rundsporthalle Alzey</td> <td>140.700,85 €</td> </tr> </tbody> </table>	Bezeichnung der Maßnahme	in €	1. Errichtung Mensagebäude Gymnasien Alzey	909.069,36 €	2. Errichtung IGS Osthofen Bauteil IV	646.632,42 €	3. Investitionszuwendungen an Gemeinden u. GV	331.000,00 €	4. Gezahlte Investitionszuschüsse als Nutzungsberechtigter	300.000,00 €	5. Errichtung IGS Osthofen Bauteil I	298.701,99 €	6. K 2 – Abschnittsweiser Neubau Wöllstein – Neu-Bamberg	209.286,32 €	7. Neubau eines weiteren Verwaltungsgebäudes	178.748,14 €	8. Anschaffung Container Einsatzleitung / Aufenthalt	170.000,00 €	9. Einbau Klimaanlage Löwenschule Alzey	148.716,87 €	10. Generalsanierung Dachkonstruktion Rundsporthalle Alzey	140.700,85 €
Bezeichnung der Maßnahme	in €																						
1. Errichtung Mensagebäude Gymnasien Alzey	909.069,36 €																						
2. Errichtung IGS Osthofen Bauteil IV	646.632,42 €																						
3. Investitionszuwendungen an Gemeinden u. GV	331.000,00 €																						
4. Gezahlte Investitionszuschüsse als Nutzungsberechtigter	300.000,00 €																						
5. Errichtung IGS Osthofen Bauteil I	298.701,99 €																						
6. K 2 – Abschnittsweiser Neubau Wöllstein – Neu-Bamberg	209.286,32 €																						
7. Neubau eines weiteren Verwaltungsgebäudes	178.748,14 €																						
8. Anschaffung Container Einsatzleitung / Aufenthalt	170.000,00 €																						
9. Einbau Klimaanlage Löwenschule Alzey	148.716,87 €																						
10. Generalsanierung Dachkonstruktion Rundsporthalle Alzey	140.700,85 €																						

	Insgesamt	3.332.855,95 €	
	<p>Weitere investive Ausgaben sind sowohl für kleinere Bauprojekte an Schulen, Kreisstraßen oder Radwegen als auch für die Oberflächenentwässerung angefallen. Ferner spielen auch Investitionszuwendungen an Gemeinden und Gemeindeverbände eine Rolle, hierbei wird auf die Bereiche Kindertagesstätten und Schulen verwiesen.</p>		
39.	Die Finanzierung der Investitionen erfolgte aus:		
	Bezeichnung der Finanzierungsart	Haushalts- jahr €	Haushalts- vorjahr €
	1. laufender Finanzmittelüberschuss	0,00	0,00
	2. Zuwendungen	2.058.549,59	4.218.464,53
	3. Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	0,00
	4. Kredite für Investitionen	6.000.000,00	6.000.000,00
	5. Anlagenverkäufe (Verkäufe Klavier, Caddy)	600,00	400,00
	6. Finanzierungsinstrumente, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	1.929,77	2.191,00
	7. Einzahl. aus Veräußerung von Vorräten	81.667,00	0,00
	Insgesamt	<u>8.142.746,36</u>	<u>10.221.055,53</u>
40.	Es besteht zum Bilanzstichtag kein eklatanter Unterhaltungsstau an kreiseigenen Gebäuden. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung wurden demzufolge nicht gebildet.		
41.	C.2.1.2 Abschreibungen / Abgänge		
42.	<p>Die sonstigen und außerplanmäßigen Abschreibungen resultieren zum einen aus Anlagenabgängen, bei denen die Nutzungsdauer eigentlich noch nicht abgelaufen und somit ein entsprechender Restwert noch vorhanden war. Hier sind hauptsächlich bewegliche Vermögensgegenstände zu nennen, die zwar noch einen geringen Restwert haben, aber dennoch nicht mehr nutzbar waren.</p> <p>Der wesentliche Teil aber bezieht sich auf die Rundsporthalle Alzey (140.700,85 Euro), bei der, wie bereits im Vorjahr, eine Sonderabschreibung vorzunehmen war. Die Sanierungsmaßnahmen an der Dachkonstruktion werden zwar als investive Nachaktivierung dem Gebäude zunächst zugerechnet, führen aber nicht zu einer Wertsteigerung der Halle - es wird lediglich der tatsächliche Wert wieder hergestellt und am Ende der Maßnahme eine Erhöhung der Restnutzungsdauer in Betracht gezogen.</p>		

	<p>Ebenfalls zu einer nicht unerheblichen Sonderabschreibung kam es bei den Finanzanlagen, da beim Zweckverband Tierkörperbeseitigung aufgrund einer voraussichtlich dauernden Wertminderung i.S.d. § 35 Abs. 4 GemHVO die Arbeitsgruppe Kommunale Doppik die Empfehlung abgab, die Bilanzierung lediglich mit einem Erinnerungswert von 1 Euro vorzunehmen. 56.043,60 Euro (prozentualer Anteil der Landkreis-Umlage an Gesamtumlage) wurden daher abgesetzt – Hintergrund unter anderem das anhängige Rechtsstreitverfahren wg. EU-Beihilfenrecht bzw. ein seit dem Jahr 2011 nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag beim Zweckverband.</p> <p>Unter Abschreibungen auf das Umlaufvermögen fällt die Schule im Rotental samt Außenanlagen, die bis zu ihrem Verkauf zur Jahresmitte noch im Umlaufvermögen dargestellt und regulär abgeschrieben wurde.</p>
43.	<p>Weitere Anlageabgänge im Berichtsjahr gab es noch bei folgenden Bereichen:</p> <p>Immaterielles Vermögen: Da die Nutzungsdauer für Software 5 oder sogar 10 Jahre beträgt, die Entwicklungsschritte in diesem kurzlebigen Bereich aber nach wie vor sehr zügig vollzogen werden, kommt es immer wieder vor, dass noch nicht abgeschriebene Software-Lizenzen und -programme erneuert und als Vollabgang ausgebucht werden müssen.</p> <p>Kreisstraßen: Neuvermessungen und Änderungen durch das Katasteramt (neuartige Messtechnologien) führten zu Flächenabgängen, allerdings in anderen Fällen auch zu Flächenmehrungen. Dies führte auch dazu, dass ein bereits länger im Kreiseigentum befindliches Grundstück der K 45, was im Grundbuch noch nicht umgeschrieben war, zerlegt und nur zu einem Teil dem Landkreis zugesprochen wurde. Die beim Ursprungseigentümer verbleibende Restfläche war ebenso auszubuchen wie die Fahrbahnbereiche der K 2 und K 12, die noch nicht komplett abgeschrieben waren, aber dennoch investiv erneuert wurden.</p> <p>In der Regel handelt es sich hierbei allerdings um sogenannte „rote Strecken“, die keinen oder nur noch einen sehr geringen Restwert haben und daher erneuert werden müssen.</p> <p>Hierbei ist allerdings immer zu bedenken, dass gerade bei Straßenabschnitten immer auch Sonderposten zugeordnet wurden, die bei einem Vollabgang ebenfalls aufzulösen sind und entsprechende Erträge aus Auflösung darstellen.</p>

44.	Die planmäßigen Abschreibungen überschreiten, anders als im Vorjahr, die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit, so dass im Berichtsjahr von einer negativen Nettoinvestition gesprochen werden muss – der Realkapitalbestand nimmt etwas ab. Dies liegt allerdings hauptsächlich daran, dass bei den Baumaßnahmen der Mittelabfluss nicht so schnell wie geplant durchgeführt werden konnte, was wiederum entsprechende Zinsvorteile bringt.
45.	C.2.1.3 Zuschreibungen
46.	Zuschreibungen zum Anlagevermögen waren keine erforderlich, da in den Haushaltsvorjahren keine außerplanmäßigen Abschreibungen vorgenommen wurden, bei denen der Grund im Haushaltsjahr entfallen ist.
47.	C.2.1.4 Kennzahlen zum Anlagevermögen
48.	Die Anlagenintensität (Anteil Anlagevermögen am Gesamtvermögen bzw. der Bilanzsumme) beträgt 77,50 Prozent und ist im Vergleich zu dem Vorjahr mit 77,81% leicht rückläufig.
49.	Die Anlagendeckung (Anteil (negatives) Eigenkapital am Anlagevermögen) beträgt -15,87 Prozent. Der Anlagendeckungsgrad ist bestimmt durch die Abnahme des Eigenkapitals in Höhe der Ausweisung eines Jahresfehlbetrages von -3.246.425,55 € und der hierdurch resultierten Saldierung auf einen Wert von -41.011.426,10 €. Im Vorjahr betrug die Anlagendeckung noch -14,61 Prozent.
50.	C.2.1.5 Entwicklung
51.	Die größten Investitionsbereiche im vergangenen Jahr werden in 2013 abgeschlossen und aktiviert, hierbei handelt es sich um die Baumaßnahmen am Mensagebäude Alzey sowie den Umbauarbeiten für die Ganztagschule in Osthofen. Das Anlagevermögen wird sich im kommenden Jahr dennoch weiter vergrößern, da in diesen Bereichen noch erhebliche Schlussrechnungen anfallen werden. Ferner kommt es, auch in Folgejahren, auch sonst zu erheblichen investiven Ausgaben in den Bereichen Schulen (Brandschutz, Amokprävention, Sportanlagen, energetische Optimierung), immaterielles Vermögen (Zuwendungen für Baumaßnahmen in den Bereichen Kinderhorte, Personenbeförderung, Rettungswesen), Renaturierung (Pfrimm und Seebach) oder Verkehrswege (Kreisstraßen, Radwege).
52.	C.2.2 Umlaufvermögen
53.	C.2.2.1 Vorräte
54.	Als einzige zur Umnutzung oder zum Verkauf stehende Immobilie wurde bislang die Schule im Rotental unter den Vorräten aufgeführt.

	<p>Diese wurde zur Jahresmitte für 245.000 Euro (Kaufpreiszahlungen laufen über 3 Jahre) an das Deutsche Rote Kreuz veräußert und aus dem Umlaufvermögen aufwandswirksam ausgebucht. Das Grundstück hingegen befindet sich wieder im Anlagevermögen, da hierfür ein Erbbaurechtsvertrag geschlossen wurde und der Landkreis Eigentümer bleibt.</p> <p>Der Wert der ebenfalls unter den Vorräten erfassten Betriebsstoffe (hauptsächlich ein Festwert für Büromaterial) bleibt unverändert.</p>
55.	C.2.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände
56.	<p>Erwähnenswert ist, dass ein Teil der Forderungen aus Zuwendungen aus einer ursprünglich geänderten Buchungssystematik des Landkreises in der Doppik rührt. Während in der Kameralistik immer nur die Beträge als Forderung angeordnet wurden, die auch tatsächlich zahlungswirksam im Haushaltsjahr vereinnahmt werden konnten, wurde nach Umstellung auf die Doppik zeitweise mit Bescheiderhalt der volle Betrag als Forderung eingebucht, unabhängig davon ob der Betrag teilweise erst in Folgejahren zur Einzahlung beim Landkreis ansteht. Vor allem bei der Baumaßnahme in Osthofen zeigt sich diese Vorgehensweise, da hier bereits erhebliche Summen als Forderung eingebucht sind – obgleich mit einer Zahlung noch nicht gerechnet werden kann.</p> <p>Nachdem sich gezeigt hat, dass die weitaus überwiegende Zahl der Landkreise inzwischen von dieser Verfahrensweise – wieder – abgerückt ist und die Forderungen erst bei Fälligkeit einbucht, hat auch die Kreisverwaltung Alzey-Worms aus Gründen der interkommunalen Vergleichbarkeit diese Forderungen erst bei Stellung der Verwendungsnachweise und nicht schon bei Bescheideingang gebucht. Dies entspricht der früheren kameralen Vorgehensweise.</p> <p>Gleiches gilt allerdings auch bei vom Landkreis gewährten Zuwendungen, die bisher ebenfalls in voller Höhe ab Bescheiddatum als Verbindlichkeit ausgewiesen waren. Dies kommt vor allem bei der Förderung von kommunalen Schulbauten oder Kindertagesstätten sehr häufig vor, da hier die Zuwendungsraten gestaffelt nach Baufortschritt ausbezahlt werden.</p>
57.	<p>Bei der Pauschalwertberichtigung wurden aufgrund von Erfahrungswerten und Vergleichszahlen der Jahre 2011 bis 2013 neue Prozentsätze ermittelt, so dass für die Forderungsbereiche 15 bis 17 eine entsprechende Bereinigung vorgenommen werden konnte. Im Vergleich zum Vorjahr kam es in der Summe dieser drei Bereiche allerdings nur zu marginalen Veränderungen.</p>
58.	C.2.2.3 Entwicklung der Forderungen
59.	<p>Was die herkömmlich entstehenden Forderungen durch Nichtzahlung von Gebühren etc. an den Kreis betrifft, wird aufgrund der weiterhin angespannten wirtschaftlichen Lage der Entgeltsschuldner in den Folgejahren mit keinem Rückgang der Außenstände gerechnet.</p>

	<p>Eine Verminderung des Anstiegs wird sich lediglich aus dem Wegfall der Zuständigkeit der Bußgeldstelle für den fließenden Verkehr ergeben.</p> <p>Aufgrund der Zunahme der privaten und gewerblichen Insolvenzen ist in den Haushaltsfolgejahren mit einer Erhöhung der durchschnittlichen Forderungsausfälle wegen Restschuldbefreiung zu rechnen. Durch die weitere Intensivierung des Mahn- und Vollstreckungsverfahrens sollen die entsprechenden Außenstände nach und nach vermindert bzw. abgesetzt werden.</p>																					
60.	C.2.2.4 Wertpapiere																					
61.	<p>Es ist kein Bestand an Wertpapieren vorhanden. Lediglich mittelbar ist der Landkreis bei Beteiligungen an der Versorgungsrücklage nach § 14a BBesG an Wertpapieren betroffen. Hier wurde zum Stichtag 31.12.2013 ein Bestand von 426.098,55 € ausgewiesen (Stand der Einzahlungen ohne Kursgewinne). Maßgebliche Berechnungsregelungen finden sich in § 33a der Satzung der Versorgungskasse für die Beamten der Gemeinden und Gemeindeverbände in Darmstadt.</p>																					
62.	C.2.2.5 Liquide Mittel																					
63.	Kurzfristig nicht benötigte liquide Mittel werden zu angemessenen Zinsen im Rahmen eines Tagesgeldkontos verzinst.																					
64.	C.2.2.6 Kennzahlen zur Liquidität																					
65.	Hier wird auf die der Jahresrechnung beigelegten Rechenungskennzahlen 2013 verwiesen.																					
66.	C.2.3 Aktive Rechnungsabgrenzung																					
67.	Es besteht ein Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 1.695.499,87 €.																					
68.	C.2.4 Schulden																					
69.	C.2.4.1 Verbindlichkeiten																					
70.	<p>Die Entwicklung der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie der ähnlichen Verbindlichkeiten stellt sich im Haushaltsjahr wie folgt dar:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>Haushaltsjahr €</th> <th>Haushaltsvorjahr €</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1. Stand 01.01.</td> <td>77.579.859,23</td> <td>74.479.904,01</td> </tr> <tr> <td>2. Kreditaufnahme</td> <td>6.000.000,00</td> <td>6.000.000,00</td> </tr> <tr> <td>3. zinsloses Darlehen (K II)</td> <td>0,00</td> <td>0,00</td> </tr> <tr> <td>4. Planmäßige Tilgung</td> <td>3.302.556,73</td> <td>2.900.044,78</td> </tr> <tr> <td>5. Außerplanmäßige Tilgung</td> <td>0,00</td> <td>0,00</td> </tr> <tr> <td>6. Stand 31.12.</td> <td><u>80.277.302,50¹</u></td> <td><u>77.579.859,23²</u></td> </tr> </tbody> </table>		Haushaltsjahr €	Haushaltsvorjahr €	1. Stand 01.01.	77.579.859,23	74.479.904,01	2. Kreditaufnahme	6.000.000,00	6.000.000,00	3. zinsloses Darlehen (K II)	0,00	0,00	4. Planmäßige Tilgung	3.302.556,73	2.900.044,78	5. Außerplanmäßige Tilgung	0,00	0,00	6. Stand 31.12.	<u>80.277.302,50¹</u>	<u>77.579.859,23²</u>
	Haushaltsjahr €	Haushaltsvorjahr €																				
1. Stand 01.01.	77.579.859,23	74.479.904,01																				
2. Kreditaufnahme	6.000.000,00	6.000.000,00																				
3. zinsloses Darlehen (K II)	0,00	0,00																				
4. Planmäßige Tilgung	3.302.556,73	2.900.044,78																				
5. Außerplanmäßige Tilgung	0,00	0,00																				
6. Stand 31.12.	<u>80.277.302,50¹</u>	<u>77.579.859,23²</u>																				
71.	Der Landkreis hat im Haushaltsjahr 2013 Kredite für Investitionen und Investitionsförde-																					

¹ hierin sind Verbindlichkeiten (Bilanzposition 4.10) aus dem K II in Höhe von 327.841,21 € enthalten.

² hierin sind Verbindlichkeiten (Bilanzposition 4.10) aus dem K II in Höhe von 491.761,69 € enthalten.

	<p>rungsmaßnahmen sowie ähnliche Verbindlichkeiten in Höhe von 6.000.000,- € aufgenommen.</p> <p>Die Grenze zur Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie ähnlicher Verbindlichkeiten ist nicht überschritten worden.</p>
72.	<p>Die planmäßigen Abschreibungen (7.118.411,37 €) abzüglich der Auflösung für Sonderposten (3.586.759,00 €) betragen 3.531.652,37 €. Die Erwirtschaftung des ungedeckten Abschreibungsbedarfs wird nicht erreicht.</p>
73.	<p>Der Landkreis konnte im Haushaltsjahr keine außerplanmäßigen Tilgungen vornehmen.</p>
74.	<p>Die Kredite zur Liquiditätssicherung mit einer Höhe von insgesamt 92.007.331,38 € zum Jahresende resultiert insbesondere aus der Finanzierung von Altfehlbeträgen aus dem Bereich der sozialen Sicherung.</p> <p>Im Vergleich zum Vorjahreszeitpunkt haben sich die Kredite zur Liquiditätssicherung um insgesamt 542.370,41 € reduziert.</p>
75.	<p>Der Landkreis rechnet in der mittelfristigen Finanzplanung noch nicht mit einem spürbaren Abbau der Kredite.</p> <p>Auf Grund der desolaten Finanzausstattung der Kreise in Rheinland-Pfalz ist weiterhin mit einer sukzessiven Steigerung der Liquiditätskredite zu rechnen. Hier kann nur durch weitere Übernahmen durch den Bund Entlastung geschaffen werden. Diese Hoffnung wird nach Durchsicht des Koalitionsvertrages zwischen der CDU/CSU und SPD geweckt. Hier wird im Rahmen eines Bundesteilhabegesetzes die kommunale Entlastung ab 2015 jährlich 5 Mrd. EUR betragen. Das Land hat als mittelfristige Maßnahme den Kommunalen Entschuldungsfonds aufgelegt. Hier nimmt der Landkreis Alzey-Worms mit einem Liquiditätskreditbestand in Höhe von 60,5 Mio. € (Stichtag 31.12.2009) teil. Nach Ablauf des Entschuldungsfonds im Jahr 2026 sollen 2/3 des in den Fonds eingebrachten Liquiditätskreditbestandes, d.h. 40,3 Mio. €, getilgt sein.</p> <p>Weiterhin hat der Verfassungsgerichtshof Rheinland-Pfalz mit Urteil vom 14.02.2012 (Az. VGH N 3/11) Teile der gesetzlichen Regelungen des kommunalen Finanzausgleich für unvereinbar mit der Landesverfassung erklärt. Der Gesetzgeber hat mittlerweile die Neufassung des LFAG vorgelegt. Es bleibt abzuwarten, wie sich das Finanzvolumen letztendlich in den nächsten Jahren entwickeln wird.</p>
76.	<p>C.2.4.2 Rückstellungen</p>
77.	<p>Für die Altersversorgung der Beamten hat der Landkreis Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen in Höhe von 26.314.485,32 € (Vorjahr 25.660.702,08 €) gebildet.</p>

78.	Die Höhe der Umlagen für die Altersversorgung der Beamten betrug im Haushaltsjahr insgesamt 1.294.733,50 € (Vorjahr 1.214.375,87 €). Dieser Betrag wurde an die Versorgungskasse Darmstadt weitergeleitet, hieraus werden die laufenden Pensionen für die Versorgungsempfänger gezahlt.
79.	Das Finanzierungssystem für die Pensionen wird seit 2005 in 10 Schritten (bis 2014) so umgestellt, dass die solidarische Umlagegemeinschaft (Versorgungskasse Darmstadt) nur noch nicht kalkulierbare Lasten (z.B. Dienstunfähigkeit) ausgleicht. Die planbaren Versorgungslasten (Erreichen der Altersgrenze) sind hingegen vom einzelnen Mitglied zu finanzieren. Eine zusätzliche Belastung aufgrund des Systemwechsels wird für den Landkreis nicht prognostiziert.
80.	An die Zusatzversorgungskasse der tariflich Beschäftigten wurden im Haushaltsjahr Umlagen in Höhe von 817.919,07 € geleistet. Im Jahr 2012 wurden insgesamt Beiträge an die ZVK in Höhe von 801.731,11 € geleistet.
81.	C.2.4.3 Passive Rechnungsabgrenzung
82.	Es wurden passive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 235.867,11 € gebildet. Dies ist im Wesentlichen auf die Kostenerstattung für die staatlichen Bediensteten und den Landrat zurückzuführen.
83.	C.2.4.4 Kennzahlen zur Verschuldung
84.	Die Neuverschuldung beläuft sich im Haushaltsjahr 2013 auf 5.457.629,59 €. Sie setzt sich aus der Rückführung der Kredite zur Liquiditätssicherung in Höhe von 542.370,41 €, sowie der Neuaufnahme von Investitionskrediten in Höhe von 6.000.000,00 € zusammen. Diese wurden auf Basis einer übertragenen Kreditermächtigung aus dem Haushaltsjahr 2012 aufgenommen. Hierbei handelt es sich um eine Betrachtung der Neuaufnahmen, hier muss der Betrag der ordentlichen Tilgung abgezogen werden, um die tatsächliche Nettoneuverschuldung zu erhalten.
85.	Der Entschuldungsgrad beläuft sich auf die planmäßige Tilgung. Weitere außerplanmäßige Tilgungen können auf Grund der fehlenden Liquidität nicht geleistet werden.
86.	Es konnte erstmals seit Einführung der kommunalen Doppik eine Rückführung von Krediten zur Liquiditätssicherung vorgenommen werden. Teilweise wurden die Liquiditätskredite monatlich aufgenommen und wieder zurückgeführt. Hierdurch konnten positive Zinseffekte für den Landkreis Alzey-Worms erreicht werden. Es wurden insgesamt 542.370,41 € zurückgeführt. Wie aber bereits unter <u>Kennziffer 31</u> näher ausgeführt, handelt es sich aber nicht um eine tatsächliche Rückführung des Liquiditätskreditbestandes.
87.	C.2.5 Aufwandsrückstellungen
88.	Es wurden keine Aufwandsrückstellungen im Jahr 2013 vorgenommen.
89.	C.2.6 Eigenkapital

90.	C.2.6.1 Verlauf der Haushaltswirtschaft
91.	Gegenüber den Planansätzen im Haushaltsplan zeigt der Jahresabschluss Abweichungen. Eine Abweichungsanalyse ist bei den jeweiligen Teilhaushalten näher erläutert.
92.	Während des Haushaltsjahres zeichnete sich ab, dass die Haushaltsansätze in den Teilhaushalten nicht wesentlich überschritten wurden. Die Planansätze waren ausreichend genau kalkuliert und unwesentliche Überschreitungen wurden durch die Gesamtdeckung bzw. einzelne über- oder außerplanmäßige Bewilligungen gedeckt.
93.	Es wurde keine haushaltswirtschaftliche Sperre durch den Landrat ausgesprochen.
94.	Die Notwendigkeit zum Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung bestand im Haushaltsjahr 2013 wegen der Veranschlagung des Neubaus der Kreisverwaltung. Außerdem wurde im Rahmen eines Zwischenberichtes über die notwendigen Änderungen des Haushaltsjahres 2013 unterrichtet.
95.	Es wurden über- und außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen i.H.v. 148.348,74 € bewilligt. Überplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen wurden in Höhe von 122.962,20 EUR durch den Kreisausschuss, Landrat bzw. Kämmerer je nach Höhe bewilligt. Gleiches gilt für außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen in Höhe von 25.386,54 EUR. Die Deckung der Mittel war durch Einsparungen / Sperrung auf anderen Produktsachkonten gewährleistet.
96.	C.2.6.2 Eigenkapitalentwicklung
97.	Das Eigenkapital verringerte sich im Haushaltsjahr um 3.246.425,55 € aufgrund <ul style="list-style-type: none"> - des im Haushaltsjahr erwirtschafteten Jahresergebnisses -3.246.425,55 € - der Veränderung der Ergebnisrücklagen 0,00 € - sowie der Veränderung der Kapitalrücklage <u>0,00 €</u> per Saldo um <u>-3.246.425,55 €</u>
98.	Keine Änderung gab es bei den sonstigen zweckgebundenen Rücklagen - hierbei handelt es sich um Gelder aus Landeszuweisungen, die nicht wie die „herkömmlichen Zuwendungen“ als Sonderposten zu passivieren und analog der Nutzungsdauer ertragswirksam aufzulösen sind, sondern die eben keiner Auflösung unterliegen und daher in voller Höhe dauerhaft bilanziert werden. Es handelt sich hierbei um Zuwendungen für die Erstausrüstung der Mensagebäude in Osthofen und Alzey – eine Auflösung wurde durch das Land ausgeschlossen. Die entsprechende gesetzliche Regelung hierzu findet sich in § 38 III GemHVO.
99.	Der Landkreis rechnet aufgrund der in den kommenden Haushaltsjahren zu erwartenden

	Jahresfehlbeträge mit einer weiteren Ausweisung von nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbeträgen.
100.	Das Eigenkapital des Landkreises Alzey-Worms ist bereits jetzt vollständig aufgezehrt. Durch Saldierung der Kapitalrücklage ergibt sich ein negatives Eigenkapital in Höhe von -41.011.426,10 € (im Vorjahr -37.765.000,55 €).
101.	Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit beträgt 4.824.616,02 €. (Vorjahr -867.395,75 €.)
102.	Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit in Höhe von 4.824.616,02 € (Vorjahr -867.395,75 €) wird durch den negativen Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen in Höhe von -4.828.310,24 € (Vorjahr -4.414.133,53 €) auf einen Gesamtsaldo der laufenden Rechnung von -3.694,22 € erhöht. Die Entwicklung der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen wurde allerdings wesentlich geprägt durch die günstigen Zinskonditionen für Kredite zur Liquiditätssicherung.
103.	Per Saldo verbleibt ein negatives ordentliches Ergebnis in Höhe von -3.694,22 €. (Vorjahr -5.281.529,28 €)
104.	Nach Berücksichtigung der außerordentlichen Einzahlungen, sowie der außerordentlichen Auszahlungen verbleibt ein Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von -3.694,22 € (Vorjahr -5.276.370,28 €.)
105.	Ein Überschuss der laufenden Einzahlungen über die laufenden Auszahlungen konnte wie dargestellt nicht ausgewiesen werden, damit war eine faktische Reduzierung der Kredite zur Liquiditätssicherung nicht möglich. Wie bereits vorher beschrieben konnte bilanzielle eine Reduzierung erreicht werden, dies jedoch nur durch vorgelagerte Aufnahme von Investitionskrediten.
106.	Die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit in Höhe von 2.142.746,36 € (Ansatz 2.134.020 €) sind minimal über den Planansätzen, da die Zuwendungen sukzessive gewährt werden und meist erst zeitverzögert gezahlt werden.
107.	Insgesamt gestaltete sich der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit um 2.086.358,34 € günstiger als geplant.
108.	Die vom Landkreis veranschlagten Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 11.792.219 € (hierin 6.368.399 € als Kreditermächtigung des Vorjahres) mussten daher nicht vollständig im Haushaltsjahr aufgenommen werden. Die verbleibende Kreditermächtigung des Haushaltsjahres 2013 wurde in voller Höhe auf das Haushaltsfolgejahr übertragen.
109.	Die Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden planmäßig getilgt. Der Landkreis konnte im Haushaltsjahr keine außerplanmäßigen Tilgungen

	vornehmen.
110.	<p>Die Kredite zur Liquiditätssicherung wurden bilanziell um insgesamt 500.000,- € abgebaut. Dies ist allerdings ausschließlich auf Umschuldungen von den kurzfristigen Liquiditätskrediten in langfristige Investitionsdarlehen zurückzuführen.</p> <p>In der Bilanz ist unter Pos. 4.2.2 eine Reduzierung um 542.370,51 € ausgewiesen. Die Differenz ist auf die nicht zahlungswirksame Ausweisung der Währungsdifferenz eines Kredites in CHF zurückzuführen. Nähere Erläuterungen hierzu siehe Nr. 25 des Anhangs zur Bilanz.</p>
111.	Finanzinstrumente und Haftungsverhältnisse
112.	<p>Für die bis zum Ende des Jahres 2013 auslaufenden Investitionskredite wurden Forwards abgeschlossen, um von dem noch günstigen Zinsniveau auch in Zukunft zu profitieren. Über den weiteren Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten in den folgenden Jahren wird angebotsbezogen entschieden und abhängig von der jeweils aktuellen Zinsentwicklung.</p> <p>Zwar arbeitet der Landkreis mit Swaps, diese befinden sich aber mittlerweile alle in Festzinsphasen mit einem festgelegten und nicht variablen Zinssatz – spekulative Geschäfte liegen nicht vor. Eine nähere Erläuterung zu den eingesetzten Instrumenten findet sich im Anhang.</p>
113.	<p>Es bestehen Haftungsverhältnisse als Träger des u. g. Eigenbetriebs: Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Alzey-Worms.</p> <p>Weiterhin haftet der Landkreis Alzey-Worms mit seinen jeweiligen Einlagen bei privatrechtlich organisierten Unternehmen. Näheres ist hier dem Beteiligungsbericht des Landkreises zu entnehmen.</p> <p>Mit Kreistagsbeschluss vom 15.07.2003 hat der Landkreis Alzey-Worms Gesellschafteranteile bei der GML Ludwigshafen erworben. In diesem Zusammenhang (§ 1 II Beitrittsvertrag) hat sich der Landkreis verpflichtet, als Ausfallbürge gegenüber der von der GML zu benennenden Kreditinstituten zu haften.</p> <p>Dies wurde vom 28.11.2003 seitens der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion durch die Übernahme einer modifizierten Ausfallbürgschaft in Höhe von 3,5 Millionen EUR durch den Landkreis zugunsten der GML Abfallwirtschaftsgesellschafts mbH realisiert und genehmigt. Per Saldenmitteilung vom 31.12.2013 ist eine Restsumme von 350.000,- EUR offen.</p>
114.	D. Ertragslage des Landkreises Alzey-Worms
115.	D.1 Zusammengefasstes Ergebnis
116.	In der Ergebnisrechnung wird ein <u>negatives</u> laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit in Höhe von -435.260,86 € ausgewiesen. Im Vorjahr wurde ein negatives Ergebnis von

	-5.962.952,40 € ausgewiesen.
117.	Es wird belastet durch Zins- und sonstige Finanzaufwendungen in Höhe von -4.961.043,78 € und entlastet durch Zins- und sonstige Finanzerträge in Höhe von 2.155.079,08 €.
118.	Per Saldo verbleibt ein negatives ordentliches Ergebnis in Höhe von -3.241.225,56 €. Im Vorjahr musste ein negatives ordentliches Ergebnis in Höhe von -10.437.338,90 € verbucht werden. Es ergab sich somit in Relation zum Jahresabschluss 2012 eine Ergebnisverbesserung um 7.196.113,34 €.
119.	Nach Berücksichtigung der außerordentlichen Erträge in Höhe von 13.294,69 € sowie der außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von 18.494,68 € verbleibt ein Jahresfehlbetrag von -3.246.425,55 €.
120.	Für die folgenden Haushaltsjahre wird weiterhin mit Jahresfehlbeträgen gerechnet, da die finanzielle Ausstattung der Landkreise nicht ausreicht, um die vielfältigen Pflichtaufgaben der Selbstverwaltung sowie die Auftragsangelegenheiten zu erfüllen. Die Finanzausstattung wird sich zwar verbessern, trotzdem bleibt abzuwarten, ob ein ausgeglichener Ergebnishaushalt vorgelegt werden kann.
121.	D.2 Darstellung der Ertragslage des Landkreis Alzey-Worms
122.	Entsprechende Darstellungen können der Ergebnisrechnung 2013 sowie der produktbezogenen Darstellung des Ergebnishaushalts 2013 entnommen werden.
123.	D.3 Kennzahlen zur Ertragslage
124.	D.3.1 Steuern und Umlagen
125.	Der Anteil der Steuern und Abgaben beträgt 518.499,97 €, dies entspricht einem Wert von 4,13 € je Einwohner. Im Vorjahr konnten Einnahmen in Höhe von 39.998,65 € erzielt werden. Die Erhöhung resultiert aus den Kompensationsleistungen für den Wegfall der Bußgeldstelle. Diese Erträge mussten bei Ausgleichsleistungen des Landes erfasst werden.
126.	Der Anteil der Steuern und Abgaben zu laufenden Erträgen aus Verwaltungstätigkeit beträgt demnach 0,38 Prozent (Vorjahr 0,03 Prozent).
127.	Der Anteil der Schlüsselzuweisungen beträgt insgesamt 20.367.222 € (Vorjahr 18.067.297,- €), diese teilen sich wie folgt auf: Schlüsselzuweisung B 1 3.388.635,- € (Vorjahr 3.392.685,- €) Schlüsselzuweisung B 2 16.057.370,- € (Vorjahr 13.751.672,- €) Investitionsschlüsselzuweisung 921.217,- € (Vorjahr 922.940,- €) Dies entspricht einem Wert von 162,12 € (Vorjahr 143,96 €) je Einwohner.
128.	Der Anteil der Schlüsselzuweisungen zu laufenden Erträgen aus Verwaltungstätigkeit beträgt 14,86 Prozent (Vorjahr 14,17 Prozent).
129.	Der Anteil der Kreisumlage beträgt 45.874.312,- € (Vorjahr 41.718.446,- €), dies entspricht

	einem Wert von 365,14 € Vorjahr (332,40 € je Einwohner).
130.	Der Anteil der Kreisumlage zu den laufenden Erträgen aus Verwaltungstätigkeit beträgt 33,46 Prozent (Vorjahr 32,73 Prozent).
131.	Der Anteil der Erträge der sozialen Sicherung beträgt 34.021.406,18 € (Vorjahr 45.034.423,70 €), dies entspricht einem Wert von 24,81 Prozent (Vorjahr 35,33 Prozent).
132.	Der Anteil der Aufwendungen der sozialen Sicherung an den laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit beträgt 66.942.612,45 € (Vorjahr 87.703.794,71 €), dies entspricht einem Wert von 48,83 Prozent (Vorjahr 65,73 Prozent).
133.	Der Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen hingegen beträgt 13.800.639,21 € (Vorjahr 13.911.910,61 €), dies entspricht einem Anteil von 10,07 Prozent (Vorjahr 10,43 Prozent).
134.	D.3.2 Abschreibungen
135.	Der Abschreibungssatz bei den Aktiva-Konten, sprich dem Vermögen, beläuft sich auf 1,89 %, der Auflösungssatz bei den Passiva-Konten, sprich den Sonderposten, beträgt 1,79 %. Dies liegt daran, dass die Mehrheit der Sonderposten über 35 Jahre (Kreisstraßen) oder 80 Jahre (Gebäude) aufgelöst wird, beim Vermögen aber auch zahlreiche Vermögensgegenstände mit kürzeren Abschreibungsfristen (bewegliches Vermögen) existieren.
136.	Zur durchschnittlichen Nutzungsdauer des Anlagevermögens können keine genauen Angaben gemacht werden. Es wurde bei allen Anlagegütern die VV-AfA vom 23.11.2006 angewendet und die entsprechenden Nutzungsdauern zu Grunde gelegt.
137.	D.3.3 Zinsaufwand
138.	Der Anteil des Zinsaufwandes beträgt 4.961.043,78 € (Vorjahr 5.179.537,84 €), dies entspricht einem Zinsaufwand pro Einwohner in Höhe von 39,49 €. (Vorjahr 41,27 €). Trotz der stetig steigenden Zunahme der Liquiditätskredite konnte der Zinsaufwand auf einem vergleichsweise niedrigen Niveau gehalten werden.
139.	E. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres
140.	Nach dem Schluss des Haushaltsjahres sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

141.	F. Teilhaushalte
142.	F.1 Teilhaushalt 10 – Büro des Landrates, Büroleitung, Wirtschaftsförderung, F.2 Frauenbeauftragte, Personalrat
143.	<p>Der Landkreis hat die Produkte</p> <p>0100 – Führung und Leitung</p> <p>1111 – Büro Landrat</p> <p>1114 – Gremien</p> <p>1116 – Gleichstellung</p> <p>1117 – Personalvertretung</p> <p>5710 – Wirtschaftsförderung</p> <p>5750 - Tourismusförderung</p> <p>im Teilhaushalt 10 – Büro des Landrates, Büroleitung, Wirtschaftsförderung, Frauenbeauftragte, Personalrat zusammengefasst. Die Verantwortung für den Teilhaushalt ist Herrn Kreisoberverwaltungsrat Thomas Kauff übertragen.</p>
144.	Die Bildung des Teilhaushaltes 10 ist seit dem Haushaltsjahr 2008 unverändert.
145.	Der Anteil von Erträgen des Teilhaushalt 10 an den Gesamterträgen beträgt 320.939,50 € (Vorjahr 345.025,62 €), dies entspricht 0,2304 Prozent.
146.	Der Anteil von Aufwendungen des Teilhaushaltes 10 an den Gesamtaufwendungen beträgt 1.531.116,56 € (Vorjahr 1.573.209,51 €), dies entspricht 1,0743 Prozent.
147.	Die Stellenanteile der Beschäftigten des Teilhaushaltes 10 betragen nach Geschäftsverteilungsplan vom 30.06.2013 insgesamt 12,5474 Stellen. Hier wurde das Frauenbüro und die Stellenanteile für die Wirtschaftsförderungsgesellschaft und die Freistellung des Personalrates berücksichtigt.
148.	Auf eine interne Leistungsverrechnung der Querschnittsämter untereinander wurde im Haushaltsjahr 2013 verzichtet.
149.	Interne Leistungen wurden in Höhe von 900.828,80 € (Vorjahr 939.263,76 €) an alle Teilhaushalte, die externe Produkte ausweisen, abgegeben.
150.	Wesentliche Abweichungen bestehen auf der Ertragsseite zwischen den Planansätzen und dem tatsächlich erreichten Ergebnis bei privatrechtlichen Leistungsentgelten in Höhe von 5.924,14 €, diese resultieren aus Seminargebühren von Veranstaltungen der Gleichstellungsstelle. Auf der Aufwandsseite bestehen Abweichungen bei den Personalaufwendungen in Höhe von 53.725,34 EUR, dies hauptsächlich aus niedrigeren Aufwendungen bei der Vergütung von Rats- und Ausschussmitgliedern. Bei der Position 16 – Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen konnten Einsparungen in Höhe von 14.470,- €

	realisiert werden. Diese ist hauptsächlich begründet, durch eine um 11.000,- € niedrigere Zuweisung an die Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Landkreises
151.	F.3 Teilhaushalt 11 – Organisation, Datenverarbeitung
152.	Der Landkreis hat die Produkte 0110 – Führung und Leitung 1130 – Organisation 1144 – Technikunterstützte Informationsverarbeitung 1145 – Sonstige zentrale Dienste im Teilhaushalt 11 – Organisation, Datenverarbeitung zusammengefasst. Die Verantwortung für den Teilhaushalt ist Herrn Kreisverwaltungsrat Stefan Rauschkolb übertragen.
153.	Die Bildung des Teilhaushaltes 11 ist seit dem Haushaltsjahr 2008 unverändert.
154.	Der Anteil von Erträgen des Teilhaushalt 11 an den Gesamterträgen beträgt 52.493,49 € (Vorjahr 54.676,45 €), dies entspricht 0,0377 Prozent.
155.	Der Anteil von Aufwendungen des Teilhaushaltes 11 an den Gesamtaufwendungen beträgt 1.764.495,03 € (Vorjahr 1.827.254,29 €), dies entspricht 1,2381 Prozent.
156.	Die Stellenanteile der Beschäftigten des Teilhaushaltes 11 betragen nach Geschäftsverteilungsplan vom 30.06.2013 insgesamt 19,92.
157.	Auf eine interne Verrechnung der Querschnittsämter untereinander wurde im Haushaltsjahr 2013 verzichtet.
158.	Interne Leistungen wurden in Höhe von 1.712.001,54 € an alle Teilhaushalte, die externe Produkte ausweisen, abgegeben.
159.	Bei der Position 6 – Kostenerstattungen und Kostenumlagen konnten Mehrerträge gegenüber den Planansätzen in Höhe von 11.239,44 € realisiert werden. Dies hauptsächlich bedingt durch höhere Kostenerstattungen bei den Aufwendungen für Porto- und Telefonkosten. Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wurden Mehraufwendungen in Höhe von 22.782,66 EUR getätigt. Dies resultiert insbesondere aus Anschaffungen im Bereich der geringwertigen Wirtschaftsgüter, sowie der Unterhaltung der Maschinen und Anlagen. Auch bei den Abschreibungen wurden auf Grund von höheren Investitionen im Bereich der EDV-technischen Ausstattung höhere Abschreibungen (21.673,22 EUR) erforderlich. Hingegen wurden bei den Personalaufwendungen Einsparungen in Höhe von 60.295,94 EUR dies resultiert aber auf Grund einer hausinternen Umsetzung die bei der Haushaltsplanung 2013 noch nicht absehbar war.

160.	F.4 Teilhaushalt 12 – Personalverwaltung
161.	Der Landkreis hat die Produkte 0120 – Führung und Leitung 1120 – Personal im Teilhaushalt 12 – Personalverwaltung zusammengefasst. Die Verantwortung für den Teilhaushalt ist Frau Amtsrätin Margit Mann übertragen.
162.	Die Bildung des Teilhaushaltes 12 ist seit dem Haushaltsjahr 2008 unverändert.
163.	Der Anteil von Erträgen des Teilhaushalt 12 an den Gesamterträgen beträgt 408.255,34 € (Vorjahr 434.888,45 €), dies entspricht 0,2931 Prozent.
164.	Der Anteil von Aufwendungen des Teilhaushaltes 12 an den Gesamtaufwendungen beträgt 1.153.069,15 € (Vorjahr 1.117.947,94 €), dies entspricht 0,8091 Prozent. Diese Aufwendungen beinhalten auch alle Ausbildungsvergütungen und Anwärterbezüge.
165.	Die Stellenanteile der Beschäftigten des Teilhaushaltes 12 betragen nach Geschäftsverteilungsplan vom 30.06.2012 insgesamt 3,60 Stellen. Diesem Teilhaushalt sind alle Personalaufwendungen für die Auszubildenden und Anwärter zugeordnet.
166.	Auf eine interne Verrechnung der Querschnittsämter untereinander wurde im Haushaltsjahr 2013 verzichtet.
167.	Interne Leistungen wurden in Höhe von 744.813,81 € an alle Teilhaushalte, die externe Produkte ausweisen, abgegeben.
168.	Bei den sonstigen laufenden Erträgen wurde eine Verbesserung der Erträge in Höhe von 15.111,91 € erzielt. Dies hauptsächlich bedingt durch Mehrerträge bei den Auflösungen von Rückstellungen, sowie Erstattungen bei Schadenersatzleistungen. Weiterhin konnten bei den Personalaufwendungen Einsparungen gegenüber dem Plansatz in Höhe von 40.308,99 EUR realisiert werden.

169.	F.5 Teilhaushalt 13 – Finanzverwaltung, Kreiskasse
170.	Der Landkreis hat die Produkte 0130 – Führung und Leitung 1161 – Finanzen 1162 - Zahlungsabwicklung im Teilhaushalt 13 – Finanzverwaltung, Kreiskasse zusammengefasst. Die Verantwortung für den Teilhaushalt ist Herrn Kreisverwaltungsrat Stefan Rauschkolb übertragen. Als Kassenleiterin ist Frau Verwaltungsfachwirtin Regine Hartmann bestellt.
171.	Die Bildung des Teilhaushaltes 13 ist seit dem Haushaltsjahr 2008 unverändert.
172.	Der Anteil von Erträgen des Teilhaushalt 13 an den Gesamterträgen beträgt 66.337,63 € (Vorjahr 151.614,95 €), dies entspricht 0,0456 Prozent.
173.	Der Anteil von Aufwendungen des Teilhaushaltes 13 an den Gesamtaufwendungen beträgt 890.618,90 € (Vorjahr 829.818,17 €), dies entspricht 0,6199 Prozent.
174.	Die Stellenanteile der Beschäftigten des Teilhaushaltes 13 betragen nach Geschäftsverteilungsplan vom 30.06.2013 insgesamt 13,7610.
175.	Auf eine interne Verrechnung der Querschnittsämter untereinander wurde im Haushaltsjahr 2013 verzichtet.
176.	Interne Leistungen wurden in Höhe von 768.100,35 € an alle Teilhaushalte, die externe Produkte ausweisen, abgegeben.
177.	Bei der Position 14 – Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurden Mehraufwendungen in Höhe von 56.044,36 EUR notwendig. Dies resultiert aus einer Sonderabschreibung der Beteiligung an dem Zweckverband Tierkörperbeseitigung in Höhe von 56.043,60 EUR empfohlen durch die Arbeitsgruppe Kommunale Doppik des Landkreistages Rheinland-Pfalz. Auf Grund des anhängigen Rechtsverfahrens wg. unerlaubter Beihilfen durch die Verbandsmitglieder bei der Umlagezahlung für den Zweckverband sieht die Arbeitsgruppe es als notwendig an, hier eine Sonderabschreibung vorzunehmen.

178.	F.6 Teilhaushalt 15 – Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt
179.	Der Landkreis hat die Produkte 0150 – Führung und Leitung 1181 – Prüfung im Teilhaushalt 15 – Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt zusammengefasst. Die Verantwortung für den Teilhaushalt ist Herrn Regierungsrat Klaus Wachowski übertragen.
180.	Die Bildung des Teilhaushaltes 15 ist seit dem Haushaltsjahr 2008 unverändert.
181.	Der Anteil von Erträgen des Teilhaushaltes 15 an den Gesamterträgen beträgt 14.088,00 € (Vorjahr 16.500,63 €), dies entspricht 0,0101 Prozent.
182.	Der Anteil von Aufwendungen des Teilhaushaltes 15 an den Gesamtaufwendungen beträgt 351.798,01 € (Vorjahr 384.205,23 €), dies entspricht 0,2468 Prozent.
183.	Die Stellenanteile der Beschäftigten des Teilhaushaltes 15 betragen nach Geschäftsverteilungsplan vom 30.06.2012 insgesamt 4,00.
184.	Auf eine interne Verrechnung der Querschnittsämter untereinander wurde im Haushaltsjahr 2013 noch verzichtet.
185.	Interne Leistungen wurden in Höhe von 107.625,23 € an alle Teilhaushalte, die externe Produkte ausweisen, abgegeben. Dies betrifft nur die Leistung 11811 -Örtliche Prüfung-
186.	Es existieren keine wesentlichen Abweichungen gegenüber der Planung.

187.	F.7 Teilhaushalt 20 – Kommunalaufsicht, Wahlen, Allgemeine Rechtsangelegenheiten
188.	Der Landkreis hat die Produkte 0200 – Führung und Leitung 1182 – Kommunalaufsicht 1190 – Recht 1210 – Wahlen und sonstige Abstimmungen im Teilhaushalt 20 – Kommunalaufsicht, Wahlen, Allgemeine Rechtsangelegenheiten zusammengefasst. Die Verantwortung für den Teilhaushalt ist Herrn Kreisverwaltungsrat Toni Jacobs übertragen.
189.	Beim Teilhaushalt 20 wurde ab dem Haushaltsjahr 2010 eine neue Leistung „12107 Statistiken“ zur Durchführung des Zensus 2011 eingefügt.
190.	Der Anteil von Erträgen des Teilhaushaltes 20 an den Gesamterträgen beträgt 52.380,32 € (Vorjahr 63.583,64 €), dies entspricht 0,0376 Prozent.
191.	Der Anteil von Aufwendungen des Teilhaushaltes 20 an den Gesamtaufwendungen beträgt 506.208,27 € (Vorjahr 711.857,68 €), dies entspricht 0,3552 Prozent.
192.	Die Stellenanteile der Beschäftigten des Teilhaushaltes 20 betragen nach Geschäftsverteilungsplan vom 30.06.2013 insgesamt 5,62.
193.	Interne Leistungen wurden in Höhe von 111.596,65 € von den Querschnittsämtern bezogen.
194.	Wesentliche Abweichungen erfolgten bei der Position 9 – sonstige laufende Erträge in Höhe von 26.059,00 EUR. Es konnten weniger Pensionsrückstellungen aufgelöst werden als im Haushaltsplan veranschlagt wurden. Auf der Aufwandsseite konnten Einsparungen in Höhe von 52.216,82 EUR realisiert werden. Dies betrifft den Bereich der Position 11 - Personalaufwendungen, hier mussten insbesondere geringere Zuführung zu den Pensionsrückstellungen getätigt werden.

195.	F.8 Teilhaushalt 21 – Schule, Sport, Kultur
196.	<p>Der Landkreis hat die Produkte</p> <p>0210 – Führung und Leitung</p> <p>2151 – Realschule+ Am Alten Schloss, Gau-Odernheim</p> <p>2152 – Realschule Osthofen – <i>(Produkt auslaufend)</i></p> <p>2153 – Rheingrafen Realschule+, Wörrstadt</p> <p>2154 – Gustav-Heinemann-Realschule+, Alzey</p> <p>2171 – Gymnasium am Römerkastell, Alzey</p> <p>2172 – Elisabeth-Langgässer-Gymnasium, Alzey</p> <p>2173 – Ganztagsschulgebäude Alzeyer Gymnasien</p> <p>2181 – IGS Osthofen</p> <p>2191 – Gustav-Heinemann-Schulzentrum, Alzey - <i>(Produkt auslaufend)</i></p> <p>2192 – Schulzentrum, Wörrstadt</p> <p>2211 - Förderschule Löwenschule, Alzey</p> <p>2212 – Förderschule Wonnegauschule, Osthofen</p> <p>2213 – Förderschule Volkerschule, Alzey</p> <p>2311 – Berufsbildende Schule, Alzey</p> <p>2420 – Lernmittelfreiheit</p> <p>2430 – Schulartübergreifende Dienstleistungen</p> <p>2440 – Förderung Schulbaumaßnahmen anderer Träger</p> <p>2523 – Kreismedienzentrum</p> <p>2720 – Büchereiwesen</p> <p>2810 – Kulturförderung</p> <p>4210 – Förderung des Sports</p> <p>im Teilhaushalt 21 – Schule, Sport, Kultur zusammengefasst. Die Verantwortung für den Teilhaushalt ist Frau Kreisverwaltungsrätin Mechthild Menzel übertragen.</p>
197.	<p>Die Bildung des Teilhaushaltes 21 wurde im Jahr 2010 um das Produkt „2154 Gustav-Heinemann-Realschule+, Alzey“ ergänzt. Stattdessen ist das Produkt 2191 – Gustav-Heinemann-Schulzentrum, Alzey auslaufend.</p> <p>Das Produkt „2211 - Förderschule Schule im Rotental, Alzey“ wurde umbenannt in „2211 - Förderschule Löwenschule, Alzey“.</p> <p>Das Produkt „2173 Ganztagsschulgebäude Alzeyer Gymnasien“ wurde im Laufe des Haushaltsjahres 2011 neu angelegt für die Buchung der Sachausgaben im Zusammenhang mit dem Neubau der Mensa.</p>

198.	Der Anteil von Erträgen des Teilhaushalt 21 an den Gesamterträgen beträgt 2.358.465,18 € (Vorjahr 2.172.665,29 €), dies entspricht 1,6934 Prozent.
199.	Der Anteil von Aufwendungen des Teilhaushaltes 21 an den Gesamtaufwendungen beträgt 12.554.981,28 € (Vorjahr 12.697.936,26 €), dies entspricht 8,8094 Prozent.
200.	Die Stellenanteile der Beschäftigten des Teilhaushaltes 21 betragen nach Geschäftsverteilungsplan vom 30.06.2013 insgesamt 57,4537.
201.	Interne Leistungen wurden von in Höhe von 862.176,94 € von den Querschnittsämtern bezogen.
202.	<p>Wesentliche Abweichungen bestehen bei der Position 2 – Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge in Höhe von Mindererträgen in Höhe von 280.564,41 EUR. Diese resultieren aus einem noch nicht eingegangenen Landeszuschuss für die IGS Osthofen. Gleichzeitig konnten aber Einsparungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 699.731,08 € realisiert werden. Dies insbesondere durch Einsparungen bei den Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlage, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen sowie bei Einsparungen im Bereich des Kaufs von Schulbüchern im Rahmen der Schulbuchausleihe.</p> <p>Auch bei den Abschreibungen wurden Mehraufwendungen in Höhe von insgesamt 189.820,26 € notwendig. Hier erweist sich eine Sonderabschreibung in Höhe von 140.700,85 EUR im Bereich der Rundsporthalle Alzey als maßgeblicher Faktor.</p>

203.	F.9 Teilhaushalt 22 – Öffentlicher Personennahverkehr, Schülerbeförderung
204.	Der Landkreis hat die Produkte 0220 – Führung und Leitung 2410 – Beförderung zu Kindertagesstätten und Schulen 5470 – Öffentlicher Personennahverkehr im Teilhaushalt 22 – Öffentlicher Personennahverkehr, Schülerbeförderung zusammengefasst. Die Verantwortung für den Teilhaushalt ist Herrn Kreisoberinspektor Alexander Schray übertragen.
205.	Die Bildung des Teilhaushaltes 22 ist seit dem Haushaltsjahr 2008 unverändert.
206.	Der Anteil von Erträgen des Teilhaushaltes 22 an den Gesamterträgen beträgt 3.566.482,59 € (Vorjahr 3.622.764,56 €), dies entspricht 2,5608 Prozent.
207.	Der Anteil von Aufwendungen des Teilhaushaltes 22 an den Gesamtaufwendungen beträgt 4.762.129,24 € (Vorjahr 4.634.936,89 €), dies entspricht 3,3414 Prozent.
208.	Die Stellenanteile der Beschäftigten des Teilhaushaltes 22 betragen nach Geschäftsverteilungsplan vom 30.06.2013 insgesamt 2,00.
209.	Interne Leistungen wurden in Höhe von 78.964,72 € von den Querschnittsämtern bezogen.
210.	Bei der Position 13 -Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen- wurden insgesamt 306.036,85 EUR gegenüber der ursprünglichen Planung eingespart. Dieser Betrag konnte bei den Kosten der Schülerbeförderung eingespart werden. Bei den Personalaufwendungen konnten Einsparungen in Höhe von 38.048,06 EUR erzielt werden.

211.	F.10 Teilhaushalt 23 – Zentrale Bußgeldstelle
212.	Der Landkreis hat die Produkte 0230 – Führung und Leitung 1222 – Zentrale Bußgeldstelle im Teilhaushalt 23 – Zentrale Bußgeldstelle zusammengefasst. Die Verantwortung für den Teilhaushalt ist Frau Verwaltungsfachwirtin Ute Rößler übertragen.
213.	Die Bildung des Teilhaushaltes 23 ist seit dem Haushaltsjahr 2008 unverändert.
214.	Der Anteil von Erträgen des Teilhaushaltes 23 an den Gesamterträgen beträgt 96.819,34 € (Vorjahr 898.096,67 €), dies entspricht 0,0695 Prozent.
215.	Der Anteil von Aufwendungen des Teilhaushaltes 23 an den Gesamtaufwendungen beträgt 149.619,58 € (Vorjahr 282.100,84 €), dies entspricht 0,1050 Prozent.
216.	Die Stellenanteile der Beschäftigten des Teilhaushaltes 23 betragen nach Geschäftsverteilungsplan vom 30.06.2013 insgesamt 2,00.
217.	Interne Leistungen wurden von in Höhe von 41.877,33 € von den Querschnittsämtern bezogen.
218.	Bei der Position – sonstige laufende Erträge wurden 23.176,96 EUR weniger eingenommen als in der Planung vorgesehen. Gleiches gilt für die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte auch hier wurden 14.169,70 EUR weniger eingenommen. Bei den Personalaufwendungen wurden Minderaufwendungen in Höhe von 76.212,10 EUR verursacht. In der Planung war eine höhere Personalbesetzung für die Restarbeiten im Jahr 2014 vorgesehen. Der Restaufwand war jedoch mit weniger Personal leistbar, insofern wurden die Personalkosten in diesem Teilhaushalt eingespart. Bei der Position 18 – sonstige laufende Aufwendungen wurden Mehraufwendungen in Höhe von 15.327,51 € produziert. Dies insbesondere bedingt durch Einzelwertberichtigungen auf Forderungen im Bereich der Bußgeldstelle.

219.	F.11 Teilhaushalt 30 – Ordnungsbehörde
220.	<p>Der Landkreis hat die Produkte</p> <p>0300 – Führung und Leitung</p> <p>1221 – Sicherheit und Ordnung</p> <p>1260 – Brandschutz</p> <p>1270 – Rettungsdienst</p> <p>1280 – Zivil- und Katastrophenschutz</p> <p>im Teilhaushalt 30 – Ordnungsbehörde zusammengefasst. Die Verantwortung für den Teilhaushalt ist Herrn Kreisverwaltungsrat Hans-Jürgen Loos übertragen.</p>
221.	<p>Die Bildung des Teilhaushaltes 30 ist seit dem Haushaltsjahr 2008 unverändert.</p> <p>Die bisherige Bußgeldstelle wurde zum 31.12.2013 aufgelöst. Die entsprechenden Aufgaben werden nunmehr zentral vom Land Rheinland-Pfalz wahrgenommen.</p>
222.	Der Anteil von Erträgen des Teilhaushaltes 30 an den Gesamterträgen beträgt 116.513,11 € (Vorjahr 111.499,02 €), dies entspricht 0,0837 Prozent.
223.	Der Anteil von Aufwendungen des Teilhaushaltes 30 an den Gesamtaufwendungen beträgt 1.025.736,35 € (Vorjahr 1.182.256,79 €), dies entspricht 0,7197 Prozent.
224.	Die Stellenanteile der Beschäftigten des Teilhaushaltes 30 betragen nach Geschäftsverteilungsplan vom 30.06.2013 insgesamt 7,26.
225.	Interne Leistungen wurden in Höhe von 134.902,43 € von den Querschnittsämtern bezogen.
226.	<p>Bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten wurden Mehrerträge in Höhe von 11.357,57 € realisiert. Hier insbesondere durch Mehreinnahmen bei den Jägerprüfungsgebühren und Verwaltungsgebühren für waffenrechtliche Erlaubnisse.</p> <p>Bei den Personalaufwendungen konnten Einsparungen in Höhe von 64.945,94 € gegenüber dem Planansatz erreicht werden. Insbesondere sind längerfristige Krankengeldzahlungen dafür verantwortlich.</p> <p>Auch bei den Abschreibungen sind Mehraufwendungen in Höhe von 32.720,19 € gegenüber den Planungen entstanden. Insbesondere aus der erstmaligen Abschreibung der investiven Beteiligung an der Leitstelle in Mainz für die Erstalarmierung.</p> <p>Weiterhin konnten Einsparungen bei den sonstigen laufenden Aufwendungen erzielt werden, da insbesondere Ausgabeneinsparungen bei den Bereichen Mieten, Fachliteratur, sowie übernommene Dienstreise in Höhe von 10.346,07 € realisiert wurden.</p>

227.	F.12 Teilhaushalt 31 – Ausländerwesen, Personenstandswesen
228.	Der Landkreis hat die Produkte 0310 – Führung und Leitung 1223 – Personenstandswesen / Staatsangehörigkeit 1225 – Regelung des Aufenthalts von Ausländern im Teilhaushalt 31 – Ausländerwesen, Personenstandswesen zusammengefasst. Die Verantwortung für den Teilhaushalt ist Herrn Kreisamtmann Michael Menzel übertragen.
229.	Die Bildung des Teilhaushaltes 31 ist seit dem Haushaltsjahr 2008 unverändert.
230.	Der Anteil von Erträgen des Teilhaushaltes 31 an den Gesamterträgen beträgt 109.632,94 € (Vorjahr 136.767,96 €), dies entspricht 0,0787 Prozent.
231.	Der Anteil von Aufwendungen des Teilhaushaltes 31 an den Gesamtaufwendungen beträgt 456.720,98 € (Vorjahr 495.567,28 €), dies entspricht 0,3205 Prozent.
232.	Die Stellenanteile der Beschäftigten des Teilhaushaltes 31 betragen nach Geschäftsverteilungsplan vom 30.06.2013 insgesamt 5,384.
233.	Interne Leistungen wurden in Höhe von 108.996,78 € von den Querschnittsämtern bezogen.
234.	Bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten konnten Mehrerträge in Höhe von 23.042,80 € erzielt werden. Dies resultiert aus höheren Gebühreneinnahmen bei den Einbürgerungen und den erteilten Aufenthaltstiteln. Bei den Personalaufwendungen wurde Einsparungen in Höhe von 18.161,01 € erzielt. Unter anderem bedingt durch geringere Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen.

235.	F.13 Teilhaushalt 32 – Straßenverkehr, Verkehrswirtschaft, KfZ-Zulassung
236.	<p>Der Landkreis hat die Produkte</p> <p>0320 – Führung und Leitung</p> <p>1231 – Verkehrslenkung und –regelung, Verkehrsrecht</p> <p>1233 – Fahrerlaubnisse</p> <p>1234 – Zulassung und Abmeldung von Fahrzeugen</p> <p>im Teilhaushalt 32 – Straßenverkehr, Verkehrswirtschaft, KfZ-Zulassung zusammengefasst. Die Verantwortung für den Teilhaushalt ist Herrn Verwaltungsfachwirt Claus Sass übertragen.</p>
237.	Die Bildung des Teilhaushaltes 32 ist seit dem Haushaltsjahr 2008 unverändert.
238.	Der Anteil von Erträgen des Teilhaushalt 32 an den Gesamterträgen beträgt 1.667.818,08 € (Vorjahr 1.619.702,15 €), dies entspricht 1,1975 Prozent.
239.	Der Anteil von Aufwendungen des Teilhaushaltes 32 an den Gesamtaufwendungen beträgt 890.024,34 € (Vorjahr 790.401,79 €), dies entspricht 0,6245 Prozent.
240.	Die Stellenanteile der Beschäftigten des Teilhaushaltes 32 betragen nach Geschäftsverteilungsplan vom 30.06.2013 insgesamt 15,2044.
241.	Interne Leistungen wurden in Höhe von 322.870,73 € von den Querschnittsämtern bezogen.
242.	Bei der Position 4 – öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte konnten gegenüber dem Planansatz insgesamt 201.160,08 € Mehrerträge generiert werden. Bei der Position 18 – sonstige laufende Aufwendungen wurden Mehraufwendungen in Höhe von 50.265,75 € produziert. Dies insbesondere bedingt durch Einzelwertberichtigungen auf Forderungen im Bereich der Kfz-Zulassungsstelle.

243.	F.14 Teilhaushalt 40 – Sozialhilfe
244.	<p>Der Landkreis hat die Produkte</p> <p>0400 – Führung und Leitung</p> <p>3111 – Hilfe zum Lebensunterhalt</p> <p>3112 – Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung</p> <p>3115 – Eingliederungshilfe für behinderte Menschen</p> <p>3116 – Hilfe zur Pflege</p> <p>3117 – Sonstige Hilfe in anderen Lebenslagen</p> <p>3130 – Hilfe für Asylbewerber</p> <p>3430 - Betreuungswesen</p> <p>im Teilhaushalt 40 – Sozialhilfe zusammengefasst. Die Verantwortung für den Teilhaushalt ist Frau Amtsrätin Andrea Maurer übertragen worden.</p>
245.	Dem Teilhaushalt 40 wurde ab dem Jahr 2012 das Produkt 3430 – Betreuungswesen zugewiesen. Gleichzeitig wurde das Produkt 3122 – Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts zum Teilhaushalt 41 verschoben.
246.	Der Anteil von Erträgen des Teilhaushaltes 40 an den Gesamterträgen beträgt 21.296.688,14 € (Vorjahr 19.974.739,75 €), dies entspricht 15,2914 Prozent.
247.	Der Anteil von Aufwendungen des Teilhaushaltes 40 an den Gesamtaufwendungen beträgt 38.725.008,72 € (Vorjahr 36.469.406,65 €), dies entspricht 27,1719 Prozent.
248.	Die Stellenanteile der Beschäftigten des Teilhaushaltes 40 betragen nach Geschäftsverteilungsplan vom 30.06.2013 insgesamt 19,1608.
249.	Interne Leistungen wurden in Höhe von 662.105,89 € von den Querschnittsabteilungen bezogen.
250.	<p>Wesentliche Abweichungen zwischen den Planansätzen und dem Rechnungsergebnis bestehen in der Position 3 -Erträge der sozialen Sicherung-, hier wurden jeweils Mehrerträge in Höhe von 779.667,94 € erwirtschaftet.</p> <p>Bei der Position 11 – Personalaufwendungen wurden insgesamt 82.007,03 € mehr verausgabt, als im Haushaltsplan veranschlagt war.</p> <p>Gleiches gilt für die Position 12 -Versorgungsaufwendungen- auch hier wurden 56.751,26 € mehr gegenüber der Planung verausgabt. Dies resultiert aus der Umsetzung eines Beamten, der in der Haushaltsplanung noch voll im Teilhaushalt 11 beplant war. Insofern wurden die Personalkosten in diesem Teilhaushalt zum Teil eingespart.</p> <p>Bei den Aufwendungen der sozialen Sicherung wurden gegenüber der Planung insgesamt 2.086.043,04 EUR mehr verausgabt. Die näheren Erläuterung können den unten aufgeführten</p>

ten Erläuterungen entnommen werden.

Leistung 04001 – Führungs- und Leitungsaufgaben

	Ansätze 2013 (€)	Abschluss 2013 (€)	Differenz (€)
Erträge	1.000,00	2.608,00	+ 1.608,00
Aufwendungen	6.000,00	6.590,02	- 590,02

Leistung 31111 – Hilfe zum Lebensunterhalt

	Ansätze 2013 (€)	Abschluss 2013 (€)	Differenz (€)
Erträge	598.000,00	632.612,69	+ 34.612,69
Aufwendungen	1.465.000,00	1.435.068,07	- 29.931,93

Mehreinnahmen

Kto. 42133 Leistungen von Sozialleistungsträgern (+ 40.866,40 €).

Erstattungen von Aufwendungen des örtlichen Trägers der Sozialhilfe
(z.B. Rentenversicherungsträger, Bundesagentur für Arbeit).

Kto. 42143 Rückzahlung gewährter Hilfen - außerhalb von Einrichtungen (+ 15.077,19 €)

Diese Einnahmeentwicklungen waren nicht vorhersehbar.

Wenigerausgaben

Kto. 55370 Hilfe zum Lebensunterhalt innerhalb von Einrichtungen (- 61.330,35 €).

Rückgang der Fallzahlen. Aufgrund der Feststellung durch den Rechnungshof werden Fälle unter der Haushaltsstelle 31163.55350 (stationäre Hilfe zur Pflege) abgerechnet.

Leistung 31112 – Einmalige Leistungen zum Lebensunterhalt

	Ansätze 2013 (€)	Abschluss 2013 (€)	Differenz (€)
Erträge	7.000,00	5.283,84	- 1.716,16

Aufwendungen	28.000,00	25.796,08	- 2.203,92
<u>Leistung 31113 – Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge</u>			
	Ansätze 2013 (€)	Abschluss 2013 (€)	Differenz (€)
Erträge	0,00	0,00	0,00
Aufwendungen	80.000,00	73.338,70	- 6.661,30
<u>Leistung 31121 – Grundsicherung nach dem SGB XII, Personen unter 65 Jahren</u>			
	Ansätze 2013 (€)	Abschluss 2013 (€)	Differenz (€)
Erträge	2.590.000,00	2.372.261,80	- 271.738,20
Aufwendungen	3.110.000,00	2.987.986,04	- 122.013,96
<u>Mehreinnahmen</u>			
Kto. 42113 Kostenersatz etc. außerhalb von Einrichtungen (+ 35.915,82 €). Diese Einnahmeentwicklung war nicht vorhersehbar.			
<u>Wenigereinnahmen</u>			
Kto. 42323 Erstattungen von Städten und Verbandsgemeinden, 25 % der Aufwendungen des örtlichen Trägers (- 189.204,25 €) Jahresrechnung 2012 und Abschlagzahlungen 2013. Der Haushaltsansatz 2013 wurde nach den Ausgabeansätzen 2012 errechnet.			
<u>Leistung 31122 – Grundsicherung nach dem SGB XII, Personen über 65 Jahren</u>			
	Ansätze 2013 (€)	Abschluss 2013 (€)	Differenz (€)
Erträge	1.584.000,00	1.653.255,51	+ 69.255,51
Aufwendungen	1.925.000,00	2.082.412,78	+ 157.412,78

Mehreinnahmen

Kto. 42113 Kostenersatz etc. außerhalb von Einrichtungen (+ 19.649,06 €).

Diese Einnahmeentwicklung war nicht vorhersehbar.

Kto. 42321 Ausgleichszahlung Bund für Grusi (+ 218.098,07 €)

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Ursprunghaushaltes waren die endgültigen Berechnungsgrundlagen noch nicht bekannt (Korrektur im IV. Quartal 2013).

Wenigereinnahmen

Kto. 42323 Erstattungen von Städten und Verbandsgemeinden,

25% der Aufwendungen des örtlichen Trägers (- 165.165,83 €)

Jahresabrechnung 2012 und Abschlagszahlungen 2013. Der Haushaltsansatz 2013 wurde nach den Ausgabeansätzen 2013 errechnet.

Leistung 31151 – Hilfe nach Maß

	Ansätze 2013 (€)	Abschluss 2013 (€)	Differenz (€)
Erträge	1.575.000,00	1.837.549,98	+ 262.549,98
Aufwendungen	3.115.000,00	3.407.177,12	+ 292.177,12

Mehreinnahmen

Kto. 42211 Kostenersatz etc. (+ 22.555,24 €).

Kto. 42241 Rückzahlung gewährter Hilfen (+ 24.055,60 €)

Diese Einnahmeentwicklung war nicht vorhersehbar.

Kto. 42321 Zuweisung des Landes, (Ausgleichszahlung Bund für Grusi + 184.052,55 €)

Im Ursprunghaushalt waren keine Einnahmen veranschlagt.

Mehrausgaben

- Kto. 55310 Persönliche Budget an HE außerhalb von Einrichtungen (+ 144.161,08 €)
- Kto. 55311 Leistungen an andere (Pflegedienste etc.) ü.ö.Tr. (+ 88.982,98 €)
Kostenerstattung in 1 Fall = ~ 35.000,-- €.
- Kto. 55313 Grundsicherungsleistungen und Hilfe zum Lebensunterhalt (+ 73.202,44 €).
Gegenüber dem Ansatz im Ursprungshaushalt ist eine Steigerung bei den Fallzahlen eingetreten.
- Kto. 55350 Teilstationäre Einrichtungen – Werkstätten für Behinderte (+ 76.025,72 €).
- Kto. 55351 Teilstationäre Einrichtungen – Tagesstätten (+ 32.810,71 €)
Steigerung der Fallzahlen 30.06.2012 = 2, 30.06.2013 = 6
und Nachzahlung Pflegesätze 2011 u. 2012 für Tagesstätte Oase Alzey
(~ 10.000,00 €)

Wenigerausgaben

- Kto. 55312 Persönliches Budget für Kindergärten und Schulen (- 75.504,36 €).
- Kto. 55352 Teilstationäre Einrichtungen – Tagesförderstätten (- 35.261,78 €)
Diese Ausgabenentwicklung war nicht vorhersehbar.

Leistung 31152 – Hilfen in betreuten Wohnformen

	Ansätze 2013 (€)	Abschluss 2013 (€)	Differenz (€)
Erträge	50.000,00	4.656,95	- 45.343,05
Aufwendungen	160.000,00	164.467,83	+ 4.467,83

Wenigereinnahmen

- Kto. 42323 Erstattung von anderen Sozialhilfeträgern für „Betreutes Wohnen“ (- 45.343,05 €). Zum Zeitpunkt der Ermittlung des Ansatzes lagen die Abrechnungen noch nicht vor.

Leistung 31153 – Sonstige ambulante Hilfen

	Ansätze 2013 (€)	Abschluss 2013 (€)	Differenz (€)
Erträge	5.000,00	16.730,23	+ 11.730,23

Aufwendun- gen	40.000,00	47.381,55	- 7.381,55
-------------------	-----------	-----------	------------

Mehreinnahmen

Kto. 42113 Kostenersatz etc. (+ 11.730,23 €).

Diese Einnahmeentwicklung war nicht vorhersehbar.

Leistung 31154 – Leist. zur Teilhabe am Arbeitsleben, Werkstätt. für behind. Men-
schen

	Ansätze 2013 (€)	Abschluss 2013(€)	Differenz (€)
Erträge	3.238.000,00	3.216.591,17	- 21.408,83
Aufwendun- gen	6.410.000,00	6.612.395,32	+ 202.395,32

Die Mehreinnahmen korrespondieren mit den Mehrausgaben in der gleichen Leistung.

Leistung 31155 – Heilpädagogische Leistungen für Kinder

	Ansätze 2013 (€)	Abschluss 2013 (€)	Differenz (€)
Erträge	380.000,00	418.912,14	+ 38.912,14
Aufwendun- gen	1.100.000,00	1.182.369,13	+ 82.369,13

Mehreinnahmen

Kto. 42241 Rückzahlung gewährter Hilfen innerhalb Einrichtungen, ü.ö.Tr. (+ 36.635,28)

Diese Einnahmeentwicklung war nicht vorhersehbar.

Mehrausgaben

Kto. 55330 Nichtmedizinische Frühförderung außerhalb Einrichtungen, ö.Tr. (+ 59.328,67)

Nicht vorhersehbare Steigerung der Fallzahlen

30.06.2012 = 36, 30.06.2013 = 52

Wenigerausgaben

Kto. 55331 Hilfen zur angemessenen Schulbildung (- 16.552,93 €).
Aufwendungen für Integrationshelfer und Fahrtkosten. Die sich während eines Schuljahres ergebende Entwicklung ist nicht vorhersehbar.

Leistung 31156 – Leistungen in Tagesstätten und Tagesförderstätten

	Ansätze 2013 (€)	Abschluss 2013 (€)	Differenz (€)
Erträge	830.000,00	920.036,61	+ 90.036,61
Aufwendungen	1.650.000,00	1.802.431,19	+ 152.431,19

Mehreinnahmen

Kto. 42241 Rückzahlung gewährter Hilfen innerhalb Einrichtungen, ü.ö.Tr. (+ 23.110,96)
Diese Einnahmeentwicklung war nicht vorhersehbar.

Mehrausgaben

Kto. 55350 Leistungen in Tagesstätten, ü.ö.Tr. (+ 102.571,68)
Nachzahlung Pflegesätze 2011 u. 2012 für Tagesstätte Oase Alzey
(~ 65.000,00 €)

Leistung 31157 – Stationäre Hilfen der Eingliederungshilfe

	Ansätze 2013 (€)	Abschluss 2013 (€)	Differenz (€)
Erträge	5.690.000,00	6.259.500,05	+ 569.500,05
Aufwendungen	9.700.000,00	10.823.493,37	+ 1.123.493,37

Die Mehreinnahmen korrespondieren mit den Mehrausgaben.

Mehreinnahmen

Kto. 42211 Kostenersatz etc. (+ 216.316,71 €).

Kto. 42221 Übergeleitete Unterhaltsansprüche (+ 87.719,29 €).

Kto. 42231 Leistungen von Sozialleistungsträgern (+ 101.314,83 €).

Diese Einnahmeentwicklung war bei der Erstellung des Ursprungshaushaltes nicht vorhersehbar.

Mehrausgaben

Kto. 55351 Leistungen in Einrichtungen (+ 1.038.726,04 €).

Steigerung der Fallzahlen (30.06.2012 = 268 HE, 30.06.2013 = 275 HE).

Ausgabenentwicklung: Rechnungsergebnis 2012 = 10.021.801,13 €,

Haushaltsansatz 2013 = 9.500.000,00 €,

Nachtragsvormerkung 2013 = 10.100.000,00 €,

Aufwendungen 2013 = 10.538.726,04 €.

Kto. 55353 Krankenbehandlung in Einrichtungen, ü.ö.Tr. (+ 90.242,92 €)

Die Ausgabenentwicklung ist nicht vorhersehbar.

Leistung 31161 – Ambulante Hilfe zur Pflege

	Ansätze 2013 (€)	Abschluss 2013 (€)	Differenz (€)
Erträge	10.000,00	32.233,91	+ 22.233,91
Aufwendungen	82.000,00	82.212,19	+ 212,19

Mehreinnahmen

Kto. 42113 Kostenersatz etc., ö.Tr. (+ 24.724,13; 1 Fall = 12.926,81 €)

Leistung 31162 – Andere ambulante Leistungen

	Ansätze 2013 (€)	Abschluss 2013 (€)	Differenz (€)
Erträge	0,00	0,00	0,00
Aufwendungen	340.000,00	321.738,92	- 18.261,08

gen			
<u>Leistung 31163 – Stationäre Hilfe zur Pflege</u>			
	Ansätze 2013 (€)	Abschluss 2013 (€)	Differenz (€)
Erträge	2.315.000,00	2.331.231,72	+ 16.231,72
Aufwendungen	3.920.000,00	4.065.596,94	+ 145.596,94
Die Mehreinnahmen korrespondieren mit den Mehrausgaben.			
<u>Mehreinnahmen</u>			
Kto. 42211 Kostenersatz etc. (+ 169.218,12 €).			
Kto. 42221 Übergeleitete Unterhaltsansprüche (+ 34.796,13 €).			
Kto. 42241 Rückzahlung gewährter Hilfen (+ 134.429,62 €).			
<u>Wenigereinnahmen</u>			
Kto. 42291 Sonstige Ersatzleistungen von Dritten (- 38.312,83 €).			
Kto. 42311 Erstattungen des Landes (- 282.725,35 €).			
<u>Mehrausgaben</u>			
Kto. 55350 Leistungen in Einrichtungen, vollst. Ü.ö.Tr. (+ 180.144,84)			
<u>Wenigerausgaben</u>			
Kto. 55352 Krankenbehandlung in Einrichtungen, ü.ö.Tr. (- 42.352,98)			
Diese Entwicklungen waren nicht vorhersehbar.			
<u>Leistung 31164 – Hilfe zur Pflege, Kurzzeitpflege</u>			
	Ansätze 2013 (€)	Abschluss 2013 (€)	Differenz (€)
Erträge	15.000,00	36.700,09	+ 21.700,09
Aufwendungen	30.000,00	63.272,26	+ 33.272,26

gen			
Die Mehreinnahmen korrespondieren mit den Mehrausgaben			
<u>Leistung 31171 – Leistungen zur Gesundheit</u>			
	Ansätze 2013 (€)	Abschluss 2013 (€)	Differenz (€)
Erträge	10.000,00	12.001,96	+ 2.001,96
Aufwendungen	300.000,00	163.390,44	- 136.609,56
 <u>Wenigerausgaben</u>			
Kto. 55330 Ambulante Krankenhilfe (-61.542,82 €).			
Kro. 55370 Stationäre Krankenhilfe (- 75.066,74 €).			
Die Aufwendungen für Krankenbehandlungen sind nicht vorhersehbar.			
 <u>Leistung 31172 – Hilfen in anderen Lebenslagen</u>			
	Ansätze 2013 (€)	Abschluss 2013 (€)	Differenz (€)
Erträge	45.000,00	23.939,21	- 21.060,79
Aufwendungen	290.000,00	260.104,68	- 29.895,32
 <u>Leistung 31172 – Hilfen in anderen Lebenslagen, Fälle ohne gewöhnlichen Aufenthalt</u>			
	Ansatz 2013 (€)	Abschluss 2013 (€)	Differenz (€)
Erträge	791.000,00	376.730,18	- 414.269,82
Aufwendungen	796.000,00	454.772,14	- 341.227,86
 Einnahmen und Ausgaben für Personen ohne gewöhnlichen Aufenthalt.			
Die nicht durch Einnahmen gedeckten Ausgaben werden zu 100% vom Land erstattet.			
 <u>Leistungen 31301 und 31302 – Hilfen für Asylbewerber</u>			
	Ansatz 2013 (€)	Abschluss 2013 (€)	Differenz (€)

Erträge	756.000,00	1.131.057,95	+ 375.057,95
Aufwendungen	1.000.000,00	1.571.190,29	+ 571.190,29

Die Veränderungen in den Einnahmen und Ausgaben sind auf die verstärkte Zuweisung von Asylbewerbern zurückzuführen. Seit der Schließung des Landesdurchgangwohnheimes für Spätaussiedler/innen in Osthofen wurden dem Landkreis im Zeitraum von Oktober - Dezember 2008: 22 Personen, im Jahr 2009: 46 Personen, im Jahr 2010: 77 Personen, im Jahr 2011: 90 Personen, im Jahr 2012: 106 Personen und im Jahr 2013: 231 Pers. zugewiesen.

Die Erstattung des Landes nach § 3 Landesaufnahmegesetz betrug ab dem 01.01.2013 monatlich 491,00 €/Person und ab dem 01.01.2014 monatlich 502,00 €/Person.

251.	F.15 Teilhaushalt 41 – Soziale Sonderaufgaben										
252.	<p>Der Landkreis hat die Produkte</p> <p>0410 – Führung und Leitung</p> <p>3122 – Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts</p> <p>3210 – Kriegsopferfürsorge</p> <p>3310 – Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege</p> <p>3440 – Hilfen für Vertriebene und Spätaussiedler</p> <p>3511 – Wohngeld</p> <p>3512 – Landespflege- und Landesblindengeld</p> <p>3514 – Soziale Sonderleistungen</p> <p>im Teilhaushalt 41 – Soziale Sonderaufgaben zusammengefasst. Die Verantwortung für den Teilhaushalt ist Herrn Kreisverwaltungsrat Karl-Hans Jung übertragen.</p>										
253.	<p>Dem Teilhaushalt 41 wurde seit dem Jahr 2012 das Produkt 3122 – Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts übertragen. Gleichzeitig wurde das Produkt 3430 – Betreuungswesen zum Teilhaushalt 40 verschoben.</p>										
254.	<p>Der Anteil von Erträgen des Teilhaushalt 41 an den Gesamterträgen beträgt 8.264.764,70 € (Vorjahr 8.557.261,77 €), dies entspricht 5,9342 Prozent.</p>										
255.	<p>Der Anteil von Aufwendungen des Teilhaushalt 41 an den Gesamtaufwendungen beträgt 15.195.639,95 € (Vorjahr 15.014.099,54 €), dies entspricht 10,6622 Prozent.</p>										
256.	<p>Die Stellenanteile der Beschäftigten des Teilhaushalt 41 betragen nach Geschäftsverteilungsplan vom 30.06.2013 insgesamt 10,2389.</p>										
257.	<p>Interne Leistungen wurden von in Höhe von 251.686,62 € von den Querschnittsämtern bezogen.</p>										
258.	<p>Wesentliche Abweichungen zwischen den Planansätzen und dem Rechnungsergebnis bestehen bei der Position 3 -Erträge der sozialen Sicherung- in Höhe von Mindererträgen in Höhe von 783.377 €, diese korrespondieren mit Minderaufwendungen der sozialen Sicherung in Höhe von 409.884,37 €. Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wurde der Planansatz um 64.880,82 € unterschritten.</p> <p>Die Veränderungen sind im Folgenden näher erläutert:</p> <p><u>Leistung 04101 – Führung und Leitung</u></p> <table border="1" data-bbox="271 2016 1452 2060"> <thead> <tr> <th data-bbox="271 2016 502 2060"></th> <th data-bbox="502 2016 853 2060">Ansätze 2013 (€)</th> <th data-bbox="853 2016 1157 2060">Abschluss 2013 (€)</th> <th data-bbox="1157 2016 1452 2060">Differenz (€)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="271 2060 502 2065"></td> <td data-bbox="502 2060 853 2065"></td> <td data-bbox="853 2060 1157 2065"></td> <td data-bbox="1157 2060 1452 2065"></td> </tr> </tbody> </table>				Ansätze 2013 (€)	Abschluss 2013 (€)	Differenz (€)				
	Ansätze 2013 (€)	Abschluss 2013 (€)	Differenz (€)								

Erträge	0,00	28,86	+ 28,86
Aufwendungen	1.000,00	0,00	- 1.000,00

Leistung 31222 – Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) Unterkunft und Heizung

	Ansätze 2013 (€)	Abschluss 2013 (€)	Differenz (€)
Erträge	5.740.000,00	5.638.792,77	- 101.207,23
Aufwendungen	11.050.000,00	11.227.743,85	117.743,85

Wenigereinnahmen

Kto. 42641 Beteiligung der Städte und Verbandsgemeinden (25%) = 182.928,05 €
Begründet in der Abrechnung für das Haushaltsjahr 2012, die Abschlagszahlungen für 2012 waren zu hoch festgesetzt.

Leistung 31222 – Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) Bildung und Teilhabe

	Ansätze 2013 (€)	Abschluss 2013 (€)	Differenz (€)
Erträge	430.000,00	323.646,25	- 106.353,75
Aufwendungen	270.000,00	283.748,60	13.748,60

Leistung 33101 – Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege

	Ansätze 2013 (€)	Abschluss 2013 (€)	Differenz (€)
Erträge	0,00	0,00	0,00
Aufwendungen	157.000,00	100.106,70	- 56.893,30

Wenigerausgaben

Kto. 55993 Frauenhäuser = 23.665,49 €
Kto. 55994 Suchtkrankenberatung = 13.633,03 €

Die Inanspruchnahme der Frauenhäuser und der Beratungsstellen ist nicht vorhersehbar.

Leistungen 35111 und 35112 – Wohngeld (Miet- und Lastenzuschuss)

	Ansätze 2013 (€)	Abschluss 2013 (€)	Differenz (€)
Erträge	1.500.000,00	1.201.793,06	- 298.206,94
Aufwendungen	1.500.000,00	1.190.801,60	- 309.198,40

Die Wenigereinnahmen korrespondieren mit den Wenigerausgaben.

Die Aufwendungen nach dem Wohngeldgesetz werden in voller Höhe erstattet.

Leistung 35121 – Leistungen nach dem Landespflegegeldgesetz

	Ansätze 2013 (€)	Abschluss 2013 (€)	Differenz (€)
Erträge	11.000,00	8.924,80	- 2.075,20
Aufwendungen	45.000,00	36.612,04	- 8.387,96

Leistung 35122 – Leistungen nach dem Landesblindengeldgesetz

	Ansätze 2013 (€)	Abschluss 2013 (€)	Differenz (€)
Erträge	428.000,00	366.271,39	- 61.728,61
Aufwendungen	641.000,00	544.847,97	- 96.152,03

Wenigereinnahmen

Kto. 42511 Erstattungen des Landes (- 59.822,83 €).

Endabrechnung 2012 und Abschlagszahlungen 2013. Der Haushaltsansatz 2013

wurde nach den Ausgabeansätzen des gleichen Jahres errechnet.

Wenigerausgaben

Kto. 55861 Leistungen nach dem Landesblindengeldgesetz (- 79.674,46 €)
Rückläufige Fallzahlen (30.06.2012 = 64 HE, 30.06.2013 = 53 HE).

Leistung 35142 – Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz

	Ansätze 2013 (€)	Abschluss 2013 (€)	Differenz (€)
Erträge	0,00	0,00	0,00
Aufwendungen	45.000,00	31.547,65	- 13.452,35

Kostenerstattung an den Landkreis Mainz-Bingen.

Leistung 35144 – Sonstige soziale Sonderleistungen

	Ansätze 2013 (€)	Abschluss 2013 (€)	Differenz (€)
Erträge	45.000,00	36.755,23	- 8.244,77
Aufwendungen	45.000,00	36.755,23	- 8.244,77

Förderung Sonderprogramm „Jugendscout“.

Vereinnahmung und Weiterleitung der Landeszuwendung.

Leistung 35201 – Leistungen für Bildung und Teilhabe (BKGG)

	Ansätze 2013 (€)	Abschluss 2013 (€)	Differenz (€)
Erträge	441.000,00	238.441,54	- 202.558,46
Aufwendungen	265.000,00	144.307,34	- 120.692,66

Der Bundeszuschuss für die Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaktes errechnet sich aus den Gesamtaufwendungen für die Kosten der Unterkunft und Heizung nach dem SGB II in Rheinland-Pfalz. Die Veranschlagung im Haushaltsplan erfolgt anteilmäßig bei den Leistungen

- 31222 Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II und
- 35201 Leistungen für Bildung und Teilhabe (BKGG).

Erträge: Durch die Bundesbeteiligungs- Festlegungsverordnung 2013 wurde

	<p>die Bundesbeteiligung für das Jahr 2013 auf 3,3 % gegenüber 5,4 % festgesetzt.</p> <p>Aufwendungen: Die Inanspruchnahme des Bildungspaketes ist nicht vorhersehbar.</p>
259.	F.16 Teilhaushalt 50 – Jugendamt
260.	<p>Der Landkreis hat die Produkte</p> <p>0500 – Führung und Leitung</p> <p>3513 – Erziehungsgeld</p> <p>3610 – Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen</p> <p>3620 – Jugendarbeit</p> <p>3631 – Schul- und Jugendsozialarbeit</p> <p>3632 – Förderung der Erziehung in der Familie</p> <p>3633 – Hilfe zur Erziehung</p> <p>3635 – Inobhutnahme und Eingliederungshilfe</p> <p>3636 – Adoptionsvermittlung</p> <p>3638 – Familien- und Jugendgerichtshilfe</p> <p>3650 – Tageseinrichtungen für Kinder</p> <p>im Teilhaushalt 50 – Jugendamt zusammengefasst. Die Verantwortung für den Teilhaushalt ist Herrn Kreisobersozialrat Arno Herz übertragen.</p>
261.	Die Bildung des Teilhaushaltes 50 ist seit dem Haushaltsjahr 2008 unverändert.
262.	Der Anteil von Erträgen des Teilhaushalt 50 an den Gesamterträgen beträgt 17.127.243,15 € (Vorjahr 15.807.585,94 €), dies entspricht 12,2977 Prozent.
263.	Der Anteil von Aufwendungen des Teilhaushaltes 50 an den Gesamtaufwendungen beträgt 41.882.373,88 € (Vorjahr 40.583.423,94 €), dies entspricht 29,3873 Prozent.
264.	Die Stellenanteile der Beschäftigten des Teilhaushaltes betragen nach Geschäftsverteilungsplan vom 30.06.2013 insgesamt 44,78.
265.	Interne Leistungen wurden in Höhe von 1.053.553,86 € von den Querschnittsämtern bezogen.
266.	<p>Wesentliche Veränderungen bestehen bei der Position 2 –Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge - in Höhe von 1.129.217,60 €, diesen Mehrerträgen stehen jedoch Mehraufwendungen bei den Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen in Höhe von 690.389,08 € gegenüber. Weiterhin konnten im Bereich der Position 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 131.067,46 € Einsparungen realisiert werden. Auch bei den Personalaufwendungen konnten 223.073,61 € eingespart werden.</p> <p>Diese Veränderungen sind im Folgenden näher erläutert:</p>

Produkt 3610 – Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege

Unter der Leistung 36101 – Übernahme von Elternbeiträgen in Kindertageseinrichtungen – werden nur die dem Landkreis tatsächlich entstehenden Aufwendungen ausgewiesen. Im Haushaltsjahr 2013 ergaben sich keine wesentlichen Haushaltsabweichungen. Dies gilt auch für die Haushaltsansätze bezüglich der Tagespflege (Leistung 36102 und 36103).

Produkt 3620 – Jugendarbeit

Das Rechnungsergebnis für 2013 schließt bei den Ausgaben mit einem Ausgaberesultat in Höhe von 6.847,-- € positiv ab.

Produkt 3631 – Schul- und Jugendsozialarbeit

Das Rechnungsergebnis 2013 weist keine wesentlichen Veränderungen im Vergleich zu den Haushaltsansätzen aus.

Produkt 3632 – Förderung der Erziehung in der Familie

In der Leistung 36321 – Beratung zur Erziehung, Partnerschaft und Personensorge – fallen im Wesentlichen Kosten für die gesetzlich geregelte Schwangerschaftskonfliktberatung an. Wesentliche Abweichungen zwischen Haushaltsansatz und Rechnungsergebnis sind hier nicht festzustellen. Dies gilt auch für die Leistung 36323 – Betreuung und Versorgung in Notsituationen – sowie für die Leistung 36325 – Kinderschutz.

In Bezug auf die Leistung 36324 – Unterbringung von Vater, Mutter und Kind – ergibt sich aufgrund von Fallrückgang eine Verminderung der Aufwendungen in Höhe von 75.590,69 €.

Produkt 3633 – Hilfen zur Erziehung

In den Erziehungshilfen fielen im Haushaltsjahr 2013 Mehraufwendungen in Höhe von insgesamt 355.755,90 € an. Hinzu kommen Mindereinnahmen in Höhe von 586.614,28 €. Hier

spielen insbesondere die zurückgehenden Landeszuschüsse zu den Hilfen zur Erziehung eine wesentliche Rolle.

Im Zeitraum 2005 bis 2011 waren insgesamt landesweit betrachtet Ausgabensteigerungen bei den Hilfen zur Erziehung von 44,8 % festzustellen. Im gleichen Zeitraum stieg die Kostenbeteiligung des Landes lediglich um 8,87 %. Da die Mittel des Landes gedeckelt sind, führt dies unweigerlich zu einem stetigen Abbau des Landeszuschusses.

Produkt 3635 – Inobhutnahme und Eingliederung für seelisch behinderte Menschen

Die Fallsituation stellt sich im Bereich der ambulanten Förderung und der stationären Leistungen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche im Jahr 2013 weitgehend stabil dar. Fallzunahmen waren deutlich im Bereich der Inobhutnahmen festzustellen. Dies führte in der Leistung Inobhutnahme (55510, 55520) zu beträchtlichen Mehraufwendungen, die sich mit rd. 30.000,- € beziffern lassen. Demgegenüber waren für den Bereich der ambulanten Förderung in Höhe von 147.509,28 € und der stationären Leistungen in Höhe von 155.971,30 € Minderausgaben festzustellen.

Produkt 3650 – Tageseinrichtungen für Kinder

In der Leistung 36503.54191 – Kostenbeteiligung – konnten Mehreinnahmen in Höhe von 1.144.800,17 € bei den Landeszuschüssen verbucht werden. Demgegenüber stehen insgesamt Mehrausgaben im Bereich der Übernahme der Personalkosten in Kindertagesstätten von freien und kommunalen Trägern von 691.305,52 €.

Mehraufwendungen im Bereich der Tageseinrichtungen entstehen im Wesentlichen durch die Angebotserweiterung insbesondere bezüglich des Ausbaus von Plätzen für Kinder unter 3 Jahren, um den zum 01.08.2013 in Kraft getretenen Rechtsanspruch auf einen Kindertagesstättenplatz sicherstellen zu können.

267.	F.17 Teilhaushalt 51 – Vormundschaften, Pflegschaften, Unterhaltsvorschuss
268.	<p>Der Landkreis hat die Produkte</p> <p>0510 – Führung und Leitung</p> <p>3410 – Unterhaltsvorschussleistungen</p> <p>3637 - Amtsvormundschaft</p> <p>im Teilhaushalt 51 – Vormundschaften, Pflegschaften, Unterhaltsvorschuss zusammengefasst. Die Verantwortung für den Teilhaushalt ist Herrn Sozialarbeiter Wolfgang Huber übertragen.</p>
269.	Die Bildung des Teilhaushaltes 51 ist seit dem Haushaltsjahr 2008 unverändert.
270.	Der Anteil von Erträgen des Teilhaushaltes 51 an den Gesamterträgen beträgt 1.361.419,49 € (Vorjahr 1.345.838,94 €), dies entspricht 0,9775 Prozent.
271.	Der Anteil von Aufwendungen des Teilhaushaltes 51 an den Gesamtaufwendungen beträgt 2.382.230,85 € (Vorjahr 2.213.553,28 €), dies entspricht 1,6715 Prozent.
272.	Die Stellenanteile der Beschäftigten des Teilhaushaltes 51 betragen nach Geschäftsverteilungsplan vom 30.06.2013 insgesamt 9,0030.
273.	Interne Leistungen wurden in Höhe von 175.990,71 € von den Querschnittsämtern bezogen.
274.	<p>Wesentliche Veränderungen bestehen bei der Position 11 -Personalaufwendungen- in Höhe von 195.171,39 €. Die Mehraufwendungen sind durch gesetzliche Änderungen begründet. Die Zahl der zu betreuenden Mündel pro Mitarbeiter/in wurde stark reduziert. Es soll eine stärkere persönliche Bindung und Kontaktaufnahme mit den zu betreuenden Mündeln erfolgen. Hierdurch musste die Zahl der Beschäftigten erhöht werden.</p> <p>Bei der Position 3 -Erträge der sozialen Sicherung- wurden Mindererträge in Höhe von 96.079,51 EUR, dies hauptsächlich durch Mehrerträge bei den Unterhaltsansprüchen der unterhaltspflichtigen Elternteile.</p>

275.	F.18 Teilhaushalt 60 – Allgemeine Bauverwaltung, Bauförderung, Bauaufsicht
276.	<p>Der Landkreis hat die Produkte</p> <p>0600 – Führung und Leitung</p> <p>5111 – Raumordnung / Landesplanung</p> <p>5112 – Kreisentwicklung</p> <p>5113 – Dorferneuerung / Städtebauförderung</p> <p>5117 – Bauleitplanung</p> <p>5211 – Baurechtliche Verfahren</p> <p>5212 – Bauaufsicht / Bauverwaltung</p> <p>5220 – Wohnungsbauförderung</p> <p>5230 – Denkmalschutz und Denkmalpflege</p> <p>5420 – Kreisstraßen</p> <p>im Teilhaushalt 60 – Allgemeine Bauverwaltung, Bauförderung, Bauaufsicht zusammengefasst. Die Verantwortung für den Teilhaushalt ist Herrn Amtsrat Axel Burdack übertragen.</p>
277.	Die Bildung des Teilhaushaltes 60 ist seit dem Haushaltsjahr 2008 unverändert.
278.	Der Anteil von Erträgen des Teilhaushaltes 60 an den Gesamterträgen beträgt 3.186.410,30 € (Vorjahr 2.938.297,06 €), dies entspricht 2,2879 Prozent.
279.	Der Anteil von Aufwendungen des Teilhaushaltes 60 an den Gesamtaufwendungen beträgt 4.342.244,73 € (Vorjahr 4.615.436,51 €), dies entspricht 3,0468 Prozent.
280.	Die Stellenanteile der Beschäftigten des Teilhaushaltes betragen nach Geschäftsverteilungsplan vom 30.06.2013 insgesamt 12,4045.
281.	Interne Leistungen wurden in Höhe von 326.816,43 € von den Querschnittsämtern bezogen.
282.	<p>Bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten konnten Mehrerträge in Höhe von 426.858,05 EUR realisiert werden. Im Wesentlichen ist dies auf Eintragung von Baulasten zurückzuführen, aber auch Baugenehmigungen von Großprojekten spielen eine entscheidende Rolle.</p> <p>Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wurden Mehraufwendungen in Höhe von 76.173,67 EUR notwendig. Dies insbesondere durch höhere Aufwendungen bei der Unterhaltung von Kreisstraßen. Bei den sonstigen laufenden Aufwendungen sind geringere Aufwendungen entstanden als im Haushaltsplan veranschlagt waren. Insgesamt wurden 146.289,83 EUR weniger verausgabt, hier insbesondere auf Grund geringerer Verluste aus</p>

	dem Abgang von Anlagevermögen.
283.	F.19 Teilhaushalt 61 – Zentrales Gebäudemanagement
284.	Der Landkreis hat die Produkte 0610 – Führung und Leitung 1141 – Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement im Teilhaushalt 61 – Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement zusammengefasst. Die Verantwortung für den Teilhaushalt ist Herrn Amtsrat Stefan Maurer übertragen.
285.	Die Bildung des Teilhaushaltes 61 ist seit dem Haushaltsjahr 2008 unverändert.
286.	Der Anteil von Erträgen des Teilhaushaltes 61 an den Gesamterträgen beträgt 659.454,67 € (Vorjahr 119.504,79 €), dies entspricht 0,4735 Prozent.
287.	Der Anteil von Aufwendungen des Teilhaushaltes 61 an den Gesamtaufwendungen beträgt 2.405.219,43 € (Vorjahr 1.423.860,97 €), dies entspricht 1,6877 Prozent.
288.	Die Stellenanteile der Beschäftigten des Teilhaushaltes 61 betragen nach Geschäftsverteilungsplan vom 30.06.2013 insgesamt 4,68.
289.	Auf eine interne Verrechnung der Querschnittsämter untereinander wurde im Haushaltsjahr 2013 noch verzichtet.
290.	Wesentliche Abweichungen zwischen den Planansätzen und dem Rechnungsergebnis ergaben sich bei der Position 13 -Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen-, hier waren 485.500,- € als Planansatz vorgesehen. Das Rechnungsergebnis belief sich auf insgesamt 509.864,30 €. Es liegt somit eine Verschlechterung in Höhe von 24.364,30 € vor. Dies begründet sich insbesondere durch Mehrausgaben bei der Inanspruchnahme von Rechten und Diensten. Insbesondere wurde eine Vertretung für Hausmeisterdienste notwendig. Die sonstigen laufenden Aufwendungen verringerten sich um insgesamt 231.208,91 €, hier wurde insbesondere bei dem Abgang von Vermögensgegenständen weniger verausgabt als in der Planung angenommen. Bei dem geplanten Abgang des Anlagegutes (Schule im Rotental) wurden Verkaufserlöse verrechnet, so dass es zu dem geringeren Ergebnis kam.

291.	F.20 Teilhaushalt 62 – Naturschutz, Wasserwirtschaft, Immissionsschutz
292.	<p>Der Landkreis hat die Produkte</p> <p>0620 – Führung und Leitung</p> <p>5374 - Abfallrecht</p> <p>5520 – Gewässeraufsicht</p> <p>5541 – Landschafts- und Artenschutz</p> <p>5545 – Eingriffe in Natur und Landschaft</p> <p>5610 – Immissionen</p> <p>im Teilhaushalt 62 – Naturschutz, Wasserwirtschaft, Immissionsschutz zusammengefasst. Die Verantwortung für den Teilhaushalt ist Herrn Bauamtsrat Dieter Gräfenstein übertragen.</p>
293.	Die Bildung des Teilhaushaltes 62 ist seit dem Haushaltsjahr 2010 unverändert.
294.	Der Anteil von Erträgen des Teilhaushaltes 62 an den Gesamterträgen beträgt 1.005.770,63 € (Vorjahr 897.979,40 €), dies entspricht 0,7222 Prozent.
295.	Der Anteil von Aufwendungen des Teilhaushaltes 62 an den Gesamtaufwendungen beträgt 772.112,94 € (Vorjahr 901.882,17 €), dies entspricht 0,5418 Prozent.
296.	Die Stellenanteile der Beschäftigten des Teilhaushaltes 62 betragen nach Geschäftsverteilungsplan vom 30.06.2013 insgesamt 6,00.
297.	Interne Leistungen wurden in Höhe von 109.574,34 € von den Querschnittsämtern bezogen.
298.	<p>Bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten wurden Mehrerträge in Höhe von 568.187,09 € erzielt. Dies insbesondere durch Genehmigungsgebühren für die im Landkreis entstehenden Windparks.</p> <p>Bei der Position 9 – sonstige laufende Erträge wurden Mehrerträge in Höhe von 15.043,52 € realisiert.</p>

299.	F.21 Teilhaushalt 70 – Veterinäramt
300.	<p>Der Landkreis hat die Produkte</p> <p>0700 – Führung und Leitung</p> <p>1241 – Lebensmittelüberwachung</p> <p>1243 – Fleischhygiene</p> <p>1244 – Tierschutz und Tierseuchen</p> <p>im Teilhaushalt 70 – Veterinäramt zusammengefasst. Die Verantwortung für den Teilhaushalt ist Herrn Veterinärdirektor Dr. Dieter Sell übertragen.</p>
301.	Die Bildung des Teilhaushaltes 70 ist seit dem Haushaltsjahr 2008 unverändert.
302.	Der Anteil von Erträgen des Teilhaushaltes 70 an den Gesamterträgen beträgt 398.172,74 € (Vorjahr 404.184,94 €), dies entspricht 0,2859 Prozent.
303.	Der Anteil von Aufwendungen des Teilhaushaltes 70 an den Gesamtaufwendungen beträgt 1.232.353,79 € (Vorjahr 1.278.568,66 €), dies entspricht 0,8647 Prozent.
304.	Die Stellenanteile der Beschäftigten des Teilhaushaltes 70 betragen nach Geschäftsverteilungsplan vom 30.06.2013 insgesamt 17,5064.
305.	Interne Leistungen wurden in Höhe von 308.802,74 € von den Querschnittsämtern bezogen.
306.	<p>Wesentliche Abweichungen zwischen den Planansätzen und dem Rechnungsergebnis ergaben sich bei der Position 9 – sonstige laufende Erträge in Höhe von 34.081 €.</p> <p>Bei den Personalaufwendungen wurde weniger verausgabt als in der Planung angenommen, hier in Höhe von 86.666,30 €. Weiterhin gibt es Einsparungen bei der Position 16 – Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen in Höhe von 27.573,04 EUR.</p>

307.	F.22 Teilhaushalt 71 – Gesundheitsamt
308.	<p>Der Landkreis hat die Produkte</p> <p>0710 – Führung und Leitung</p> <p>4141 – Gesundheitsplanung und –förderung</p> <p>4142 – Kinder- und jugendärztlicher Gesundheitsdienst</p> <p>4143 – Gesundheitsschutz, Infektionsschutz</p> <p>4144 – Stellungnahmen</p> <p>4145 – Beratung und Betreuung</p> <p>im Teilhaushalt 71 – Gesundheitsamt zusammengefasst. Die Verantwortung für den Teilhaushalt ist Herrn Medizinaldirektor Dr. Gerhard Samosny übertragen.</p>
309.	Die Bildung des Teilhaushaltes 71 ist seit dem Haushaltsjahr 2008 unverändert.
310.	Der Anteil von Erträgen des Teilhaushaltes 71 an den Gesamterträgen beträgt 2.369.784,35 € (Vorjahr 2.325.764,12 €), dies entspricht 1,7015 Prozent.
311.	Der Anteil von Aufwendungen des Teilhaushaltes 71 an den Gesamtaufwendungen beträgt 1.655.226,76 € (Vorjahr 1.702.085,01 €), dies entspricht 1,1614 Prozent.
312.	Die Stellenanteile der Beschäftigten des Teilhaushaltes 71 betragen nach Geschäftsverteilungsplan vom 30.06.2013 insgesamt 24,59.
313.	Interne Leistungen wurden in Höhe von 662.497,30 € von den Querschnittsämtern bezogen.
314.	<p>Bei der Position 2 – Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge konnten Mehrerträge in Höhe von 22.731,48 realisiert werden. Wesentliche Abweichungen zwischen den Planansätzen und dem Rechnungsergebnis ergab sich bei der Position 4 - öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte-, hier in Form eines Mehrertrages in Höhe von 20.913,87 €. Ursächlich sind höhere Einnahmen im Bereich der Verwaltungsgebühren. Bei der Position 9 – sonstige laufende Erträge wurden Mindereinnahmen in Höhe von 19.928 EUR realisiert. Hier blieben die Erträge aus der Auflösung von Personalarückstellungen hinter den Planansätzen.</p> <p>Die sonstigen laufenden Aufwendungen konnten gegenüber der laufenden Planung in Höhe von 50.050,- € auf 33.028,40 € reduziert werden. Hier sind vor allem Einsparungen im Bereich der übernommenen Dienstreisen und sonstige laufende Aufwendungen dafür verantwortlich.</p>

315.	F.23 Teilhaushalt 72 – Landwirtschaft, Weinbau
316.	Der Landkreis hat die Produkte 0720 – Führung und Leitung 5553 – Landwirtschaft und Weinbau 5558 - Agrarfördermaßnahmen im Teilhaushalt 72 – Landwirtschaft, Weinbau zusammengefasst. Die Verantwortung für den Teilhaushalt ist Herrn Amtsrat Werner Ringeisen übertragen.
317.	Die Bildung des Teilhaushaltes 72 ist seit dem Haushaltsjahr 2008 unverändert.
318.	Der Anteil von Erträgen des Teilhaushaltes 72 an den Gesamterträgen beträgt 671,00 € (Vorjahr 1.239,05 €), dies entspricht 0,0005 Prozent.
319.	Der Anteil von Aufwendungen des Teilhaushaltes 72 an den Gesamtaufwendungen beträgt 259.907,59 € (Vorjahr 260.779,98 €), dies entspricht 0,1824 Prozent.
320.	Die Stellenanteile der Beschäftigten des Teilhaushaltes 72 betragen nach Geschäftsverteilungsplan vom 30.06.2013 insgesamt 5,53.
321.	Interne Leistungen wurden in Höhe von 132.337,04 € von den Querschnittsämtern bezogen.
322.	Es sind keine wesentlichen Abweichungen zwischen den Planansätzen und dem tatsächlichen Ergebnis zu Stande gekommen.

323.	F.24 Teilhaushalt 80 – Abfallwirtschaft
324.	Der Landkreis hat die Produkte 0800 – Führung und Leitung im Teilhaushalt 80 – Abfallwirtschaft zusammengefasst. Die Verantwortung für den Teilhaushalt ist Herrn Kreisverwaltungsrat Holger Dittmann übertragen.
325.	Die Bildung des Teilhaushaltes 80 ist seit dem Haushaltsjahr 2009 um das Produkt 5374 - Abfallrecht- verändert. Dieses wird seit dem Haushaltsjahr 2009 dem Teilhaushalt 62 zuge- rechnet. Der Teilhaushalt 80 dient seit diesem Zeitpunkt fast ausschließlich zur Ausweisung der Er- stattung des Abfallwirtschaftsbetriebs an den Kreishaushalt und der Versorgungsaufwendungen für ehemalige Beamte des Eigenbetriebes.
326.	Der Anteil von Erträgen des Teilhaushaltes 80 an den Gesamterträgen beträgt 0,00 € (Vor- jahr 2.668,79 €), dies entspricht 0,00 Prozent.
327.	Der Anteil von Aufwendungen des Teilhaushaltes 80 an den Gesamtaufwendungen beträgt 42.338,75 € (Vorjahr 70.727,92 €), dies entspricht 0,0297 Prozent.
328.	Interne Leistungen wurden in Höhe von 343.633,67 € von den Querschnittsämtern bezo- gen.

329.	F.25 Teilhaushalt 90 – Kulturzentrum
330.	<p>Der Landkreis hat die Produkte</p> <p>0900 – Führung und Leitung</p> <p>2630 – Kreismusikschule</p> <p>2710 - Kreisvolkshochschule</p> <p>im Teilhaushalt 90 – Kulturzentrum zusammengefasst. Die Verantwortung für den Teilhaushalt ist Herrn Kreisamtmann Heinrich Michel übertragen.</p>
331.	Die Bildung des Teilhaushaltes 90 ist seit dem Haushaltsjahr 2008 unverändert.
332.	Der Anteil von Erträgen des Teilhaushaltes 90 an den Gesamterträgen beträgt 1.728.979,30 € (Vorjahr 1.676.150,18 €), dies entspricht 1,2414 Prozent.
333.	Der Anteil von Aufwendungen des Teilhaushaltes 90 an den Gesamtaufwendungen beträgt 2.055.586,86 € (Vorjahr 1.895.442,41 €), dies entspricht 1,4423 Prozent.
334.	Die Stellenanteile der Beschäftigten des Teilhaushaltes 90 betragen nach Geschäftsverteilungsplan vom 30.06.2013 insgesamt 17,3481.
335.	Interne Leistungen wurden in Höhe von 290.750,31 € von den Querschnittsämtern bezogen.
336.	<p>Bei der Position 5 – privatrechtliche Leistungsentgelte erhöhten sich die Einnahmen aus den musikalischen Arbeitsphasen. Hierdurch wurde die Haushaltsplanung um insgesamt 36.694,97 € verbessert.</p> <p>Weiterhin konnte bei der Position 6 – Kostenerstattungen und –umlagen- Mehreinnahmen in Höhe von 20.038,41 € generiert werden. Hier durch Kostenerstattungen des Landes Rheinland-Pfalz für Dienstleistungen an den Schulen des Landkreises.</p> <p>Hingegen konnten bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen Einsparungen in Höhe von 56.930,67 € erzielt werden. Hier insbesondere bei den sonstigen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, hierüber werden auch die Honorare für die nebenamtlichen Dozenten abgewickelt.</p> <p>Bei den sonstigen Aufwendungen konnten Einsparungen in Höhe von 22.444,15 € realisiert werden, dies insbesondere durch Einsparungen bei übernommenen Reisekosten für Dienstreisen und Dienstgängen.</p>

337.	F.26 Teilhaushalt 99 – Zentrale Finanzdienstleistungen
338.	<p>Der Landkreis hat die Produkte</p> <p>6110 – Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen</p> <p>6120 – Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft</p> <p>6230 – Sonderrechnungen</p> <p>im Teilhaushalt 99 – Zentrale Finanzdienstleistungen zusammengefasst.</p>
339.	Die Bildung des Teilhaushaltes 99 ist seit dem Haushaltsjahr 2009 um das Produkt Sonderrechnungen ergänzt worden, um die Erstattungen des Zweckverbandes Wiesbach u. a gesondert auszuweisen.
340.	<p>Der Anteil von Erträgen des Teilhaushalt 99 an den Gesamterträgen beträgt 73.049.745,46 € (Vorjahr 64.551.835,70 €), dies entspricht 52,4510 Prozent.</p> <p>Diese umfassen die Schlüsselzuweisungen B1, B2, die Investitionsschlüsselzuweisung, die Kreisumlage, sowie Kostenerstattungen von verbundenen Unternehmen.</p> <p>Insbesondere bei der Schlüsselzuweisung B2 konnte ein Mehrertrag von 1.581.890,- € realisiert werden. Dies insbesondere durch die Sondermittel, die durch die Volkszählung „Zensus 2011“ neu verteilt werden mussten. Hier wurden im Rahmen des Länderfinanzausgleiches eine Neuberechnung der Zuteilung für das Land Rheinland-Pfalz erforderlich. Über eine zeitnahe Einigung aller kommunalen Spitzenverbände konnten die Mittel über das System der Schlüsselzuweisung B2 systemgerecht verteilt werden. Im Rahmen dieser Aufstockung der Mittel erhöhten sich auch die Umlagegrundlagen für die Kreisumlagefestsetzung 2013, dies wiederum mit einer Einnahmeverbesserung zugunsten des Landkreises in Höhe von 405.893,- € gegenüber der Planung.</p>
341.	Der Anteil von Aufwendungen des Teilhaushaltes 99 an den Gesamtaufwendungen beträgt 5.538.998,78 € (Vorjahr 5.773.563,84 €), hierbei handelt es sich um die Erstattung an den Fonds „Deutsche Einheit“. Weiterhin sind hier die Aufwendungen für die Zinslasten, sowohl für die Investitions- als auch Liquiditätskredite des Landkreises Alzey-Worms in diesem Teilhaushalt veranschlagt. Hier konnte insgesamt 562.554,48 € weniger verausgabt werden, als in der Planung mit 5.279.050 € veranschlagt wurden.

342.	G. Prognosebericht
343.	<p>Die laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit zeigen einen positiven Trend, der insbesondere durch die immer noch günstigen konjunkturellen Vorzeichen bedingt ist. Es konnte eine Ergebnisverbesserung in Höhe von 4.823.657,45 € realisiert werden. Nähere Erläuterungen wurden in dem vorstehenden Bericht erläutert. (sh. Randziffer 24, 25)</p> <p>Die Steuereinnahmen der Kommunen (einschließlich der Zuweisungen nach § 21 Landesfinanzausgleichsgesetz –LFAG- aus dem Familienleistungsausgleich) stiegen im Jahr 2013 auf 3,820 Mrd. EUR. Für 2014 ist ein weiterer Anstieg von 4,3 %, für 2015 von 4,2 %, für 2016 und für 2017 um jeweils 4,0 % bzw. 3,5 % prognostiziert worden. Entscheidend für die in dieser Höhe bislang nicht erwartete Entwicklung der Steuereinnahmen ist das gesamtwirtschaftliche Wachstum mit einem Anstieg des realen Bruttoinlandsprodukts für das Jahr 2013 von 0,4 %. Für das Jahr 2014 hat der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung seine Prognose am 20.04.2014 auf 1,9 % angepasst. Für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (einschließlich Zinsabschlag) ist demzufolge für das Jahr 2014 ein Anstieg von 5,3 % zu erwarten.</p> <p>Das Gewerbesteueraufkommen (netto) soll nach Abzug der Gewerbesteuerumlage um 3,6 % zunehmen, das Aufkommen aus der Grundsteuer B um 6,2 %.</p> <p>Auch im Jahr 2015 wird mit deutlich wachsenden Steuereinnahmen der Kommunen gerechnet, wobei man davon ausgehen kann, dass sich der Gemeindeanteil an Lohn- und Einkommensteuer einschließlich Zinsabschlagsteuer überdurchschnittlich um weitere 5,0% erhöht. Bei der Gewerbesteuer (netto) wird durchgängig (Jahre 2014 -2018 mit einem Zuwachs von 3,24 % gerechnet. Auch das Aufkommen aus der Grundsteuer B soll um 2,62 % ansteigen. Insgesamt würde hieraus ein Anstieg der kommunalen Steuereinnahmen für das Jahr 2014 in Höhe von ca. 4,0 % im Vergleich zu 2013 resultieren. Die Daten wurden aus der regionalisierten Steuerschätzung vom Mai 2014 entnommen.</p> <p>Für die Jahre 2015 bis 2018 kann von einem nochmaligen Anstieg der kommunalen Steuereinnahmen um durchschnittlich rund 2,75 % ausgegangen werden. Die günstige Entwicklung der Steuereinnahmen könnte sich also auch in der mittelfristigen Finanzplanung fortsetzen.</p> <p>Der Landkreis rechnet deshalb mit einer spürbaren Erhöhung des Kreisumlageaufkommens.</p>
344.	Die Sozialaufwendungen steigen nochmals um ergebniswirksam um rund 1,4 Mio. EUR

	<p>gegenüber dem Vorjahr an und können auch durch die schrittweise Übernahme der Grundversicherung im Alter und für nicht Erwerbsfähige durch den Bund nicht kostenneutral reduziert werden.</p> <p>Zwar enthält die Neufassung des LFAG Verbesserungen hinsichtlich der Verteilung der Sozial- und Jugendhilfeaufwendungen im Rahmen der neugeschaffenen Schlüsselzuweisungen C1 und C2, dennoch können diese nicht die gewünschte Entlastung bringen. Insbesondere wurden im Rahmen der Novellierung bis dato direkt geleistete Landeszuwendungen gestrichen und in die Schlüsselzuweisung C integriert, die diese somit zukünftig mit abdecken soll.</p> <p>Eine Entlastung im Bereich der Jugendhilfe ist nicht ersichtlich. Zwar werden teilweise Kosten im Rahmen der Schlüsselzuweisung C2 abgedeckt. Diese reichen aber bei weitem nicht aus, um z. B. neue Standards, wie den neuen Betreuungsschlüssel des Bundes für Amtsvormundschaften und die Erweiterung des Rechtsanspruchs für Betreuungsplätze in Kindergärten abzudecken. Der Ausgleich der durch den Wegfall der Elternbeiträge und Eigenleistung der Träger nicht gedeckten Personalkosten für Kindergärten und Kinderhorte muss durch den Landkreis erfolgen, da durch die Quotierung der Personalkostenerstattung des Landes ein immer höherer Fehlbetrag zur Finanzierung durch den Landkreis verbleibt. Die Vorgabe der Restbetragsfinanzierung durch den örtlich zuständigen Träger der öffentlichen Jugendhilfe erhöht den Kreisanteil.</p>
345.	<p>Die Auswirkungen des Tarifabschlusses für den öffentlichen Dienst vom 31.03.2012 auf die Haushaltsjahre stellte sich wie folgt dar.</p> <p>Im Jahr 2012 ist eine Steigerung um 3,5 % vorgesehen, des Weiteren zwei Anpassungen zum 01.01.2013 (1,4 %) und zum 01.08.2013 (1,4 %).</p> <p>Mittlerweile wurde am 01.04.2014 eine Einigung zwischen den Tarifpartnern erreicht, so dass folgende Abschlüsse beschlossen worden sind.</p> <p>Rückwirkend zum 01.03.2014 werden die Tabellenentgelte um 3% erhöht, mindestens aber um 90 € (sog. soziale Komponente), des Weiteren wird zum 01.03.2015 eine weitere Steigerung in Höhe von 2,4% folgen.</p> <p>Die Landesregierung hatte mit der sogenannten 5x1% Regelung, die Beamtenbesoldung für die Jahre 2012 – 2016 auf eine jährliche Steigerung von 1% begrenzt. Mittlerweile wurde durch die Ministerpräsidentin, als auch den Finanzminister des Landes Rheinland-Pfalz eine Überprüfung dieser Regelung in Aussicht gestellt. Auf Grund der geänderten Indikatoren bei den Steuereinnahmen hätten sich die Rahmenbedingung gegenüber damaligen Prognosen geändert. Es wird, auch seitens der Gewerkschaften, eine inhaltsgleiche Übernahme des Ergebnisses für die Beschäftigten der Länder erwartet. Dieser Tarifvertrag hat</p>

	<p>eine Laufzeit bis 31.12.2014 und wird höchstwahrscheinlich mit ähnlichen Forderungen, wie im Bereich des TVöD, in die Verhandlungen gehen. (100 € + 3,5%) Insofern muss mit einer kräftigen Steigerung der Personalkosten in den Jahren 2014 – 2016, bei gleichbleibendem Personalkörper, gerechnet werden.</p>
346.	<p>Die EZB hat sich insbesondere vorgenommen die Krisenländer wieder vermehrt mit Kapital zu versorgen. Wie bereits im letztjährigen Bericht beschrieben, wurde der Leitzins der Europäischen Zentralbank bis Mitte des Jahres 2012 auf 0,75 % gesenkt. Hier erfolgten im laufenden Berichtsjahr weitere Senkungen von 0,50 % auf das bisher historische Tief von 0,25 % zum 13.11.2013. Es ist davon auszugehen, dass zumindest bis zum Jahr 2016 dieses historische Zinstief erhalten bleibt, zu mal die EZB zum 05.06.2014 das historische Tief von nunmehr 0,15% erreicht hat.</p> <p>Hierdurch wurde insbesondere der 3-Monats-EURIBOR maßgeblich in seiner Entwicklung beeinflusst. Dieser ist für die Entwicklung der kurzfristigen Verschuldungssituation im Rahmen von Liquiditätskrediten von großer Bedeutung.</p> <p>Der Landkreis hat bisher von diesem günstigen Zinsniveau insbesondere bei den kurzfristigen Liquiditätskrediten und bei langfristigen Umschuldungen von Investitionskrediten profitiert. Mit dieser niedrigen Zinslast kann jedoch nicht dauerhaft gerechnet werden.</p> <p>Es wurden deshalb bereits Maßnahmen ergriffen, neue Investitionskredite möglichst langfristig mit den günstigen Zinskonditionen zu besichern. Es wird aber auf Grund neuer Regularien (z.B. BASEL III) immer schwieriger langfristige Zinsfestschreibungen im Bereich von 20 Jahren bzw. 30 Jahren bzw. endfällige Darlehen zu bekommen.</p>
347.	<p>Der Landkreis Alzey-Worms hat die notwendigen Unterhaltungsmaßnahmen an den kreiseigenen Gebäuden sukzessive ausgeführt, insofern ist der Unterhaltungsstau an Gebäuden des Landkreises Alzey-Worms relativ gering.</p>
348.	<p>Zur Reduzierung der jährlichen Fehlbeträge wurden bereits folgende Maßnahmen überprüft und umgesetzt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Zusammenlegung von Organisationseinheiten 2. Streichung von Stellen / Stellenbedarfsanalysen 3. Kürzung der Bauinvestitionen 4. Verringerung / Verzögerung der Instandhaltungsmaßnahmen <p>Trotz dieser Maßnahmen besteht weiterhin das Risiko der Ausweisung von jährlichen Fehlbeträgen, wenn die Finanzausstattung der Landkreis nicht deutlich verbessert wird.</p> <p>Auf Grund des Urteiles des Verfassungsgerichtshof Rheinland-Pfalz zum Normenkontrollverfahren (VGH N 3/11) vom 14. Februar 2012 wurde das Land verpflichtet, den Kommunen im Wege des Finanzausgleichs eine angemessene Finanzausstattung zu sichern. Diese Neufassung des Gesetzes wurde mittlerweile verabschiedet und wird erstmals</p>

im Haushaltsjahr 2014 seine volle Wirkung entfalten. Es bleibt abzuwarten, ob eine spürbare Entlastung tatsächlich eintreten wird. Durch die neue Schlüsselzuweisung C wird bei den Landkreisen und kreisfreien Städten zumindest ein neues, vermutlich gerechteres Verteilungssystem zum Ausgleich ihrer Belastungen aus der Sozial- und Jugendhilfe eingeführt.

Es wurden bereits zum jetzigen Zeitpunkt kontroverse Diskussionen geführt, die zum Ergebnis hatten, dass sich mehrere Gebietskörperschaften aus der kommunalen Familie einer weiteren Klage gegen das LFAG angeschlossen haben.

Die Gremien des Landkreises haben mit großer Mehrheit einer Teilnahme am „Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz“ zugestimmt. Hierdurch wäre dem Landkreis die Möglichkeit gegeben einen erheblichen Anteil der Liquiditätskredite (insgesamt 40,3 Mio. €) bis zum Jahr 2026 abzubauen.

Im Teilhaushalt 99 –Zentrale Finanzdienstleistungen wurden in 2012 erstmals 2,1 Mio. € Zuwendungen aus dem Kommunalen Entschuldungsfonds zur Verminderung der Aufnahmen von Liquiditätskrediten veranschlagt. Der Finanzplan wird nach wie vor einen ungedeckten Fehlbetrag ausweisen, was zur Folge hat, dass, trotz der Teilnahme am Entschuldungsfonds, eine Tilgung der aufgelaufenen Kassenkredite nicht möglich sein wird. Die zur Verfügung gestellten Mittel werden deshalb der Verminderung des Anstiegs des künftigen Liquiditätskreditbestandes dienen.

349.	<p>Es besteht weiterhin die Gefahr einer Verschlechterung der finanziellen Lage des Landkreises:</p> <ul style="list-style-type: none">- der umlagenfinanzierte Haushalt ist von konjunkturellen Entwicklungen abhängig, die nicht beeinflusst werden können (Eurokrise). Auf Grund der sich positiv abzeichnenden Maßnahmen ist mit dieser wirtschaftlichen Eintrübung frühestens ab dem Haushaltsjahr 2017 zu rechnen.- die demographische Entwicklungsprognose (3. regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung vom 12. Juli 2012) für den Landkreis Alzey-Worms sieht im Landesdurchschnitt zwar positiv aus, mit einer Stagnation der Einwohnerentwicklung bis zum Jahre 2030 muss aber gerechnet werden. Nach diesem Zeitraum muss von einer stärker sinkenden Einwohnerschaft ausgegangen werden- auf Grund der Überalterung der Bevölkerung werden die Aufwendungen für Pflegeeinrichtungen oder alternative Betreuungsangebote und damit die Sozialaufwendungen zwangsläufig steigen, wenn nicht der Bund die weitere Finanzierung der Aufwendungen für die Hilfe zur Pflege übernimmt.- bei den Aufwendungen für die Jugendhilfe ist trotz sinkender Geburtenzahlen nach wie vor mit Steigerungen zu rechnen.- Des Weiteren könnte es zukünftig schwierig werden, entsprechend qualifiziertes Personal zu gewinnen, insbesondere dürfte es bei unserem landwirtschaftlich- und weinbaulich geprägten Landkreis hinsichtlich der Unternehmensfolge kleiner Betriebe durchaus Problempotenzial auftreten
------	--